Kanton St.Gallen

Voranschlag 2014

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Voranschlag 2014

und

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 24. September 2013

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ... **87**

1 Überblick ... **88**

2 Mutmassliche Rechnung 2013 ... **89**

3 Voranschlag der laufenden Rechnung 2014 ... **90**
3.1 Rahmenbedingungen ... 90
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld ... 90
3.1.2 Entlastungsprogramm 2013 und Sparpakete I und II ... 90
3.1.3 Zulässiges Defizit ... 91
3.2 Ergebnis ... 92
3.2.1 Überblick ... 92
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 (AFP) ... 93
3.3 Entwicklung des Aufwands ... 94
3.3.1 Aufwandwachstum ... 94
3.3.2 Personalaufwand ... 95
3.3.3 Sachaufwand (inkl. Informatikaufwand) ... 97
3.3.4 Staatsbeiträge ... 97
3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich ... 98
3.4 Entwicklung der Einnahmen ... 99
3.4.1 Überblick ... 99
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis ... 100
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern ... 102
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern ... 103
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten ... 103
3.4.6 Direkte Bundessteuer ... 104
3.4.7 Bundesfinanzausgleich ... 104
3.5 Entwicklung des Eigenkapitals ... 105

4 Voranschlag der Investitionsrechnung 2014 ... **106**
4.1 Ergebnis ... 106
4.2 Erläuterungen ... 106
4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) ... 106
4.2.2 Strassenbau ... 107
4.2.3 Finanzierungen ... 107

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung ... 108
5.1 Verschuldung ... 108
5.2 Schuldendienst ... 109
5.2.1 Überblick ... 109
5.2.2 Zinsensaldo ... 110
5.2.3 Abschreibungen ... 110

6 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Globalbudgets und besonderen Leistungsaufträgen ... 111
6.1 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen ... 111
6.2 Zentrum für Labormedizin ... 111
6.3 Universität St.Gallen: Mietvorhaben Müller-Friedbergstrasse ... 111
6.3.1 Ausgangslage ... 111
6.3.2 Geplantes Mietverhältnis Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 ... 112
6.3.3 Finanzierung ... 113
6.3.4 Antrag an den Kantonsrat ... 114

7 Darlehen und Sonderkredite ... 115
7.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ... 115
7.1.1 Ausgangslage ... 115
7.1.2 Neubau der Werkstätte des Vereins Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil ... 116
7.1.3 Sanierung der Werkstätte des Vereins VALIDA, St.Gallen ... 116
7.1.4 Ersatz des Wohnheims und der Tagesstrukturplätze der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen ... 117
7.1.5 Zusammenfassung ... 118
7.2 Sonderkredit Arbeitsplatz der Zukunft ... 118
7.3 Sonderkredit KAPOgoesMOBILE ... 119
7.3.1 Ausgangslage ... 119
7.3.2 Zielsetzung ... 119
7.3.3 Betrieblicher Lösungsansatz ... 120
7.3.4 Technischer Lösungsansatz ... 121
7.3.5 Kosten ... 122
7.3.6 Finanzrechtliches ... 122

8 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich ... 124

9 Antrag ... 125

Beilage 1: Leistungsaufträge ... 126
Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2014 ... 126
Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2014 ... 137

Beilage 2: Arbeitsplatz der Zukunft ... 141

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014 ..... **142**

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich **144**

Anhang 1: Statistiken

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung nach HRM1 147
Grafik 1: Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung nach HRM1 148
Tabelle 1a: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2 149
Grafik 1a: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2 150
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM1 151
Tabelle 2a: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2 152
Tabelle 3: Effektive Ausgaben / Einnahmen nach HRM1 153
Tabelle 4: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (HRM1) 154
Tabelle 4a: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (HRM2) 158
Tabellen 5.1-5.11: Längerfristige statistische Übersichten 164

Angang 2: Begründungen und Erläuterungen

Laufende Rechnung
0 Räte 177
1 Staatskanzlei 178
2 Volkswirtschaftsdepartement 179
3 Departement des Innern 188
4 Bildungsdepartement 196
5 Finanzdepartement 207
6 Baudepartement 217
7 Sicherheits- und Justizdepartement 225
8 Gesundheitsdepartement 236
9 Gerichte 244

Investitionsrechnung
A Investitionen und Investitionsbeiträge 249
B Strassenbauten 251
C Finanzierungen 252

Zusammenfassung

Der Voranschlag 2014 weist bei einem Aufwand von 4'580.6 Mio. Franken und Erträgen von 4'550.5 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 30.1 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 452.2 Mio. Franken. Im Voranschlag sind Bezüge von 50 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und von 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthalten. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent. Unter Ausklammerung des Bezugs aus dem freien Eigenkapital resultiert ein Defizit von 80.1 Mio. Franken.

Die mutmassliche Rechnung 2013 lässt bei Eigenkapitalbezügen von 141.2 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von knapp 9 Mio. Franken erwarten. Das Defizit fällt damit mutmasslich um rund 18 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus kantonalen Steuern und der direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Das vom Kantonsrat im August 2013 verabschiedete Entlastungsprogramm 2013 (EP2013) ist integraler Bestandteil des Voranschlags 2014. Die Realisierung der beschlossenen Sparmassnahmen führt zu Einsparungen von insgesamt rund 79 Mio. Franken. Die Massnahmen der früheren Sparpakete I und II sind - sofern nicht durch nachträgliche Beschlüsse rückgängig gemacht - ebenfalls im Voranschlag 2014 enthalten. Diesbezügliche Ausnahmen halten sich in engen Grenzen und sind im Wesentlichen auf Verzögerungen in der Umsetzung zurückzuführen.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nimmt der Aufwand im Voranschlag 2014 gesamthaft um rund 80 Mio. Franken oder 1.8 Prozent (bereinigt: 1.7 Prozent) zu. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 77 Mio. Franken. Werden die Eigenkapitalbezüge ausgeklammert, nimmt der Ertrag um rund 143 Mio. Franken zu.

Die grössten Aufwandsteigerungen weisen die Bereiche öffentlicher Verkehr, ausserkantonale Hospitalisationen sowie Abschreibungen auf. Ertragsseitig sind die Verbesserungen wiederum auf den Steuerbereich zurückzuführen, wo insbesondere bei den kantonalen Unternehmenssteuern höhere Erträge erwartet werden. Daneben führt die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms ViaSicura zu Mehrerträgen.

Nach 2013 wird die Finanzierungslücke im Jahr 2014 zum zweiten Mal hintereinander kleiner ausfallen. In der Folge sinken auch die Eigenkapitalbezüge, die zur Erreichung eines schuldenbremsenkonformen Voranschlags notwendig sind. Wurden für das Jahr 2013 noch Bezüge von insgesamt rund 140 Mio. Franken budgetiert, sind es im Voranschlag 2014 noch rund 75 Mio. Franken.

Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge sinkt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2014 voraussichtlich auf noch rund 150 Mio. Franken. Diese Schätzung deckt sich - wird die zwischenzeitlich bekannte mutmassliche Rechnung 2013 berücksichtigt - mit den in der Botschaft zum EP2013 gemachten Berechnungen. Dies zeigt, dass die angekündigte Stabilisierung des Kantonshaushalts nun auch tatsächlich einsetzt.

Nichtsdestotrotz bleibt die kantonale Finanzlage auch im kommenden Jahr angespannt. Der verbleibende Eigenkapitalbestand belässt nur noch wenige Möglichkeiten, um etwa auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Darüber hinaus steigt mit dem Jahr 2014 die kantonale Verschuldung, verstanden als künftige Abschreibungsverpflichtungen, stark an. Der Grund liegt in der im Januar 2014 anstehenden Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse, welche die Investitionsrechnung stark belasten wird. Die höhere Verschuldung wird in den kommenden Jahren zu höheren Abschreibungen, aber auch zu höheren Zinsaufwendungen führen, was den finanzpolitischen Spielraum ebenfalls einschränken wird.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Entwürfe zum Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014 sowie zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2013 und der Voranschlag 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Mutmasslich 2013	Voranschlag 2014
Laufende Rechnung				
Aufwand	4 490.9	4 500.6	4 481.4	4 580.6
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	4 246.9	4 332.3	4 331.3	4 474.9
Bezug besonderes Eigenkapital	38.7	61.2	61.2	25.6
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital	205.3	107.0	88.8	80.1
Bezug freies Eigenkapital	200.0	80.0	80.0	50.0
Aufwandüberschuss	5.3	27.0	8.8	30.1
Investitionsrechnung				
Ausgaben	211.2	276.4	239.7	511.6
Einnahmen	37.2	105.2	109.9	59.4
Nettoinvestition	174.0	171.3	129.8	452.2
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital	323.0	216.0	234.2	154.1
Besonderes Eigenkapital	428.4	367.2	367.2	341.6
Gesamtes Eigenkapital	751.4	583.2	601.4	495.6

Der Voranschlag 2014 weist einen Aufwandüberschuss von 30.1 Mio. Franken aus. Darin eingerechnet sind Bezüge von 50 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Der Steuerfuss liegt unverändert bei 115 Prozent.

Werden die Bezüge aus dem freien Eigenkapital ausgeklammert, liegt der Aufwandüberschuss bei rund 80 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein deutlicher Rückgang, lag doch der Aufwandüberschuss ohne freien Eigenkapitalbezug im Voranschlag 2013 noch bei 107 Mio. Franken. Um ein schuldenbremsenkonformes Budget zu erreichen, fallen die Eigenkapitalbezüge im Jahr 2014 deshalb deutlich tiefer aus. Diese Verbesserung ist insbesondere auf die Massnahmen aus den Sparpaketen I und II sowie dem Entlastungsprogramm 2013 zurückzuführen.

Die mutmassliche Rechnung 2013 lässt für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von 8.8 Mio. Franken erwarten. Ohne Bezug aus dem freien Eigenkapital resultiert ein mutmassliches Defizit von 88.8 Mio. Franken.

Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge fällt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2014 auf voraussichtlich rund 150 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital sinkt auf gut 340 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand Ende 2014 gemäss heutigem Kenntnisstand zwischen 490 und 500 Mio. Franken liegen.

2 Mutmassliche Rechnung 2013

Die im Sommer 2013 durchgeführten Erhebungen über das mutmassliche Rechnungsergebnis 2013 lassen gegenüber dem Voranschlag 2013 insgesamt eine Verbesserung in der Grössenordnung von 18 Mio. Franken erwarten. Der Aufwandüberschuss dürfte anstelle des budgetierten Wertes von 27 Mio. Franken knapp 9 Mio. Franken betragen. Die Nachfolgende Übersicht zeigt die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2013:

		in Mio.Fr.
Aufwandüberschuss Voranschlag 2013		**27.0**
Entlastungen		
– Mehrertrag kantonale Steuern (netto)	-15.0	
– Mehrertrag Anteil direkte Bundessteuern	-4.0	
– Minderaufwand innerkantonale Hospitalisationen	-13.0	
– Tiefere Abgeltungsbeiträge für Leistungen der Bahn- und Busunternehmen (netto)	-3.6	
– Tiefere Beiträge an Behinderteneinrichtungen	-3.0	**- 38.6**
Belastungen		
– Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisationen (netto)	16.2	
– Mindereinnahmen aus Anteilen an Bundeseinnahmen (v.a. Verrechnungssteuer), Bundesfinanzausgleich und Konzessionen	2.8	
– Personalmehraufwand an Berufsfachschulen (Besoldungen)	2.8	
– Zinsmehraufwand infolge Aufnahme von neuen Staatsanleihen	2.5	**24.3**
– Saldo übrige Veränderungen (netto)		-3.9
Aufwandüberschuss mutmassliche Rechnung 2013		**8.8**

Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits liegen die Steuererträge um 19 Mio. Franken über den Erwartungen. Bei den kantonalen Steuern sind höhere Erträge insbesondere bei den Gewinn- und Kapitalsteuern, den Nachzahlungen im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern zu erwarten. Daneben kann bei den direkten Bundessteuern ebenfalls mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Weitere Entlastungen ergeben sich bei den Abgeltungen an die Bahn- und Busunternehmen, welche u.a. dank erfolgreichen Verhandlungen möglich wurden, sowie bei den laufenden Beiträgen an inner- und ausserkantonale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Im Bereich der Gesundheitsversorgung liegen die Beiträge an die innerkantonalen öffentlichen Spitäler unter den Erwartungen. Da gleichzeitig die Beiträge an die innerkantonalen privaten Spitäler und auch die ausserkantonalen Spitäler deutlich über den Budgetwerten liegen, resultiert bei der Gesundheitsversorgung insgesamt allerdings keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung um rund 3 Mio. Franken.

Weitere Belastungen der laufenden Rechnung 2013 sind bei den Berufsfachschulen zu erwarten, bei denen die Schülerzahlen über den Erwartungen liegen. Ferner ist damit zu rechnen, dass die Bundeseinnahmen, an denen der Kanton partizipiert, wie auch die Beiträge aus dem Finanzausgleich unter den Voranschlagswerten liegen. Schliesslich führt die Begebung von zwei neuen Anleihen zu höheren Zinsaufwendungen.

3 Voranschlag der laufenden Rechnung 2014

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hellt sich der Konjunkturhorizont weiter auf. Trotz des herausfordernden internationalen Konjunkturumfeldes dürfte die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2013 ein Wachstum von 1.8 Prozent erreichen. Sie profitiert dabei von der anhaltend robusten Inlandkonjunktur, welche durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation getragen wird. Demgegenüber sind die Entwicklungen im Exportsektor weiterhin verhalten. Dieser leidet unter den Nachwirkungen der Frankenstärke, aber auch den erschwerten Absatzbedingungen, hervorgerufen insbesondere durch die bis im Frühjahr anhaltende Rezession in der EU und der Abkühlung in den Schwellenländern.

Die Anzeichen für einen baldigen positiven Umschwung im Exportbereich mehren sich jedoch. Während in der Tourismusbranche die Erholung bereits eingesetzt hat, haben sich auch die Erwartungen in der Industrie verbessert. Die langsame Erholung der Weltkonjunktur und des Euroraums sollten die Auslandnachfrage stärken. Da gleichzeitig von einer nochmaligen Verstärkung der inländischen Konjunkturdynamik ausgegangen werden kann, rechnet das SECO für das Jahr 2014 mit einem BIP-Zuwachs von insgesamt 2.3 Prozent.

Im Zuge der sich festigenden Konjunktur dürfte auch bei der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr allmählich eine Trendwende nach unten einsetzen. Im Jahresdurchschnitt rechnet das SECO mit Arbeitslosenquoten von jeweils 3.2 Prozent für 2013 und 2014.

in Prozent	Prognosen für 2013	Prognosen für 2014
BIP	**1.8**	**2.3**
Konsumausgaben privat	2.4	2.0
Konsumausgaben staatlich	1.3	1.5
Bauinvestitionen	2.0	1.7
Ausrüstungsinvestitionen	-0.5	3.5
Exporte	1.2	4.8
Importe	1.1	4.3
Arbeitslosenquote	3.2	3.2
Landesindex der Konsumentenpreise	-0.1	0.3

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Herbstprognose 2013

3.1.2 Entlastungsprogramm 2013 und Sparpakete I und II

Der Kantonsrat hat im August 2013 das Entlastungsprogramm 2013 (abgekürzt EP2013; 33.13.09) mit einer Entlastungswirkung im Jahr 2014 von gesamthaft 79.3 Mio. Franken (einschliesslich Aktualisierungen) verabschiedet. Die einzelnen Massnahmen sind - soweit sie bereits im Jahr 2014 Wirkung entfalten - im Voranschlag 2014 grossmehrheitlich umgesetzt. Ausnahmen bilden folgende zwei Massnahmen:

	Entlastung gemäss KR	Entlastung gemäss VA 2014
E43: Kostenreduktion im Bereich der Personaladministration	-162'000	-119‘000
E48: Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei der Gebäudebewirtschaftung	-1'705'000	-1‘345‘000
Total Minderentlastung		**403‘000**

In der Massnahme E43 kann die Einführung elektronischer Lohndokumente nicht vollständig auf den 1. Januar 2014 umgesetzt werden. Bei der Konzepterarbeitung wurden zusätzliche Varianten in die Evaluation einbezogen, um die bestmögliche Lösung zu finden. Ein Entscheid ist noch ausstehend. Die Einführung wird deshalb frühestens ab Mitte 2014 umgesetzt. Es ist zudem heute schon absehbar, dass die Einführung schrittweise erfolgen muss und das volle Sparpotential erst im Jahr 2017 erreicht werden kann. Daneben ergab eine weitere Machbarkeitsstudie, dass der mit Massnahme E43 ebenfalls vorgesehene Einsatz von neuen SAP Servern eine leicht tiefere Einsparung ergeben wird als ursprünglich erwartet.

Bei der Massnahme E48 kann die Einführung der Nutzungsentschädigung für die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) in der Höhe von 360‘000 Franken nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass im Fall der NTB die rechtliche Zulässigkeit einer Nutzungsentschädigung geprüft werden muss. Ferner ist vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Sparvorgabe aus Massnahme E35 (Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Fachhochschulen) zu vermeiden, dass durch eine Erhöhung der Nutzungsentschädigung das NTB isoliert einen weiteren substantiellen Sparbeitrag leisten muss. Vielmehr soll dafür gesorgt werden, dass von den anderen Trägern des NTB Anteile an der Nutzungsentschädigung eingefordert werden können.

Die Massnahmen der früheren Sparpakete I und II (Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes [33.11.09] sowie Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts [33.12.09]) sind grundsätzlich integral im Voranschlag 2014 enthalten, sofern sie nicht durch nachträgliche Beschlüsse rückgängig gemacht wurden.[1] Ausnahmen bestehen indes bei folgenden Massnahmen des Sparpakets II:

	Entlastung gemäss KR	Entlastung gemäss VA 2014
K32: Neue Fachapplikation Quellensteuer	-140‘000	0
K35: eDesk / eWorking und Veranlagungsunterstützung natürliche Personen	-805‘000	-590‘000
K36: Veranlagungsunterstützung juristische Personen	-260‘000	0
K44: Verzicht auf das Engagement beim Polizeikooperationszentrum in Schaanwald (FL)	-130‘000	0
Total Minderentlastung		**745‘000**

Die Umsetzung der Massnahmen im Bereich des kantonalen Steueramtes verzögert sich, so dass die Massnahmen erst mit einem Jahr Verspätung greifen. Die Massnahme K44 wird erst ab 2016 mit der Pensionierung des entsprechenden Mitarbeiters umgesetzt.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der laufenden Rechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei rund 33.9 Mio. Franken (1 Prozent der einfachen Steuer entspricht 11.3 Mio. Franken).

In der Botschaft zum EP2013 ging die Regierung davon aus, dass im Voranschlag 2014 eine Finanzierungslücke von rund 79 Mio. Franken resultieren würde. Der nun vorliegende Voranschlag weist - vor Bezügen aus dem freien Eigenkapital - einen Aufwandüberschuss von rund 80 Mio. Franken auf. Die Erwartungen sind damit im Wesentlichen erfüllt.

[1] Hierzu gehört die in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnte Kürzung der Ergänzungsleitungen um 4.4 Mio. Franken (Massnahme Nr. 13 aus dem Sparpaket I).

Zur Schliessung der Finanzierungslücke und zwecks Erreichung eines schuldenbremsenkonformen Voranschlags 2014 sollen - wie in der Botschaft zum EP2013 angekündigt - Mittel aus dem freien Eigenkapital bezogen werden. Die Regierung beantragt einen Bezug von 50 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss sinkt damit auf 30.1 Mio. Franken, so dass das budgetierte Haushaltsergebnis 2014 unterhalb der zulässigen Defizitgrenze liegt.

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nimmt der Aufwand im Voranschlag 2014 gesamthaft um rund 80 Mio. Franken oder 1.8 Prozent zu. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 77 Mio. Franken. Werden die Bezüge aus dem besonderen und freien Eigenkapital ausgeklammert, nimmt der Ertrag um rund 143 Mio. Franken oder 3.3 Prozent zu.

Wesentliche Abweichungen zwischen Voranschlag 2013 und 2014 zeigen folgende Bereiche:

in Mio. Fr.	Veränderung VA 2014 – VA 2013
– Mehraufwand öffentlicher Verkehr	18.1
– Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisationen	10.4
– Mehraufwand Abschreibungen	12.6
– Mehraufwand innerkantonaler Finanzausgleich (inkl. Kompensation der Gemeinden für Übernahme der Pflegefinanzierung)	23.6
– Mehrertrag Pflegefinanzierung (Gemeindebeiträge)	26.6
– Mehrertrag kantonale Steuern (netto)	55.5
– Mehrertrag direkte Bundessteuern	6.9
– Mehrertrag Umsetzung Verkehrssicherheitsprogramm ViaSicura (netto)	6.8

Nach 2013 wird die Finanzierungslücke im Jahr 2014 zum zweiten Mal hintereinander geringer. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital wird mit dem Jahr 2014 ein weiteres Mal verkleinert (vgl. Abbildung 1, oberer Teil). Im gleichen Zug sinkt das effektive Defizit, also der Aufwandüberschuss, der unter Ausklammerung der Bezüge aus dem freien Eigenkapital von rund 107 auf 80 Mio. Franken abnimmt (vgl. unterer Teil der Abbildung).

Wird ferner berücksichtigt, dass im Voranschlag 2013 zwei Jahrestranchen à 30.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital bezogen wurden und im Voranschlag nur noch ein Bezug von 25.6 Mio. Franken vorgesehen ist, fällt die Ergebnisverbesserung im Vorjahresvergleich nochmals grösser aus.

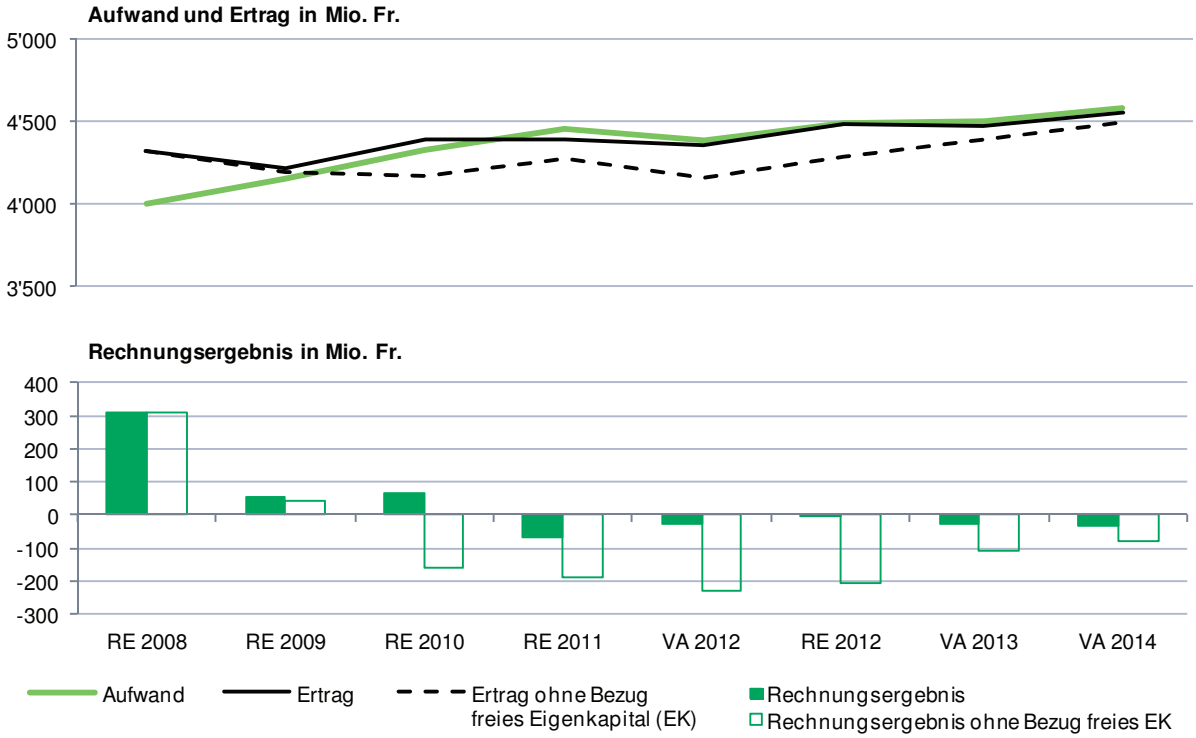

Abbildung 1: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der laufenden Rechnung 2008-2014

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 (AFP)

Der im Februar 2013 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2014-2016 war zusammen mit den Massnahmen des EP2013 die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Voranschlags. Im Vergleich zum Planjahr 2014 des AFP 2014-2016 weist der Voranschlag 2014 ein deutlich geringeres Defizit aus. Unter Ausklammerung der freien Eigenkapitalbezüge wird der Aufwandüberschuss von über 160 Mio. Franken gemäss AFP praktisch halbiert. Dazu beigetragen haben einerseits Aufwandreduktionen von rund 25 Mio. Franken und andererseits Ertragssteigerungen von 56 Mio. Franken:

in Mio. Fr.	AFP 2014-16 2014	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 – AFP 2014	
Aufwand	4 605.8	4 580.4	- 25.2	-0.5%
Ertrag	4 444.5	4 550.5	+106.0	2.4%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	4 418.9	4 474.9	+56.0	1.3%
Bezug besonderes Eigenkapital	25.6	25.6		
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital	161.3	80.1		
Bezug freies Eigenkapital		50.0		
Aufwandüberschuss	161.3	30.1		

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Voranschlag 2014 im Vergleich zum AFP 2014-2016 im Detail:

		in Mio. Fr. + Belastung / - Entlastung
Aufwandüberschuss 2014 gemäss AFP 2014-2016		**161.2**
– Aktualisierungen der Planwerte		-39.9
– Realisierte Entlastungsmassnahmen des EP2013 (vgl. Abschnitt 3.1.2)		-39.0
Aufwandüberschuss 2014 nach Umsetzung EP2013		**82.3**
Abweichungen gegenüber AFP 2014-2016		
– Mindereinnahmen Bundesfinanzausgleich (NFA) und andere Bundeseinnahmen	+4.0	
– Personalmehraufwand Berufsfachschulen (klassenbedingt)	+3.5	
– Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisationen (netto)	+3.4	
– Mehrertrag direkte Bundessteuer	-4.1	
– Minderaufwand infolge zeitlicher Verschiebungen im Bereich Gewässer (netto)	-3.0	
– Mehrertrag durch Mieteinnahmen und Liegenschaftsverkäufe	-1.6	
– Minderaufwand Stipendien (zusätzlich zu Entlastungen gem. EP2013)	-1.4	
– Nettoeffekt weitere Abweichungen	-3.0	**-2.2**
Aufwandüberschuss VA 2014 vor Bezug freies Eigenkapital		**80.1**
– Bezug freies Eigenkapital		-50.0
Aufwandüberschuss Voranschlag 2014		**30.1**

Ergebnisverschlechterungen gegenüber dem AFP 2014-2016 ergeben sich im Bereich des Bundesfinanzausgleichs, wo die Einnahmen um 2.5 Mio. Franken tiefer ausfallen als erwartet. Unter den Erwartungen liegen auch die Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer (1.2 Mio. Franken) und der CO_2-Abgabe (0.2 Mio. Franken). Des Weiteren läuft bei den Berufsfachschulen die demografische Entwicklung, die längerfristig zu geringeren Schülerzahlen führt, langsamer ab als erwartet. Die Verkleinerung des Lehrkörpers geht in der Folge weniger rasch von sich. Schliesslich verlaufen im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen die Entwicklungen ungünstiger als erwartet. So steigen die Fallzahlen im SwissDRG-Bereich und die Anzahl Pflegetage im Bereich Psychiatrie/Rehabilitation stärker als im AFP 2014-2016 prognostiziert.

Demgegenüber sind im Bereich der direkten Bundessteuer Ergebnisverbesserungen zu erwarten. Weitere Entlastungen von je rund 0.8 Mio. Franken ergeben sich durch zusätzliche Mieteinnahmen von Dritten sowie dem Verkauf von zwei Liegenschaften. Im Stipendienwesen ist infolge des Rückgangs der beitragsberechtigten Stipendiengesuche mit tieferen Aufwendungen zu rechnen.

Zusammen mit kleineren Abweichungen führen die genannten Veränderungen zu einer Entlastung der laufenden Rechnung von 1.5 Mio. Franken und zum nun budgetierten Aufwandüberschuss vor Bezug des Eigenkapitals von 80.1 Mio. Franken.

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 steigt der Gesamtaufwand um 1.8 Prozent. Das um aufwand- und ertragsseitige Doppelzählungen sowie nicht ausgabenwirksame Fondierungen bereinigte Aufwandwachstum beträgt 1.7 Prozent:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Aufwandwachstum	
Gesamtaufwand	4'500.6	4'580.6	+80.1	+1.8%
– Ertragsanteile Dritter	-338.4	-354.5		
– Durchlaufende Beiträge	-277.9	-263.8		
– Fondierungen	-14.7	-14.3		
– Interne Verrechnungen	-408.5	-426.5		
– Globalkredite (Erträge)	-4.2	-4.3		
Bereinigter Aufwand	**3'456.9**	**3'517.2**	**+60.4**	**+1.7%**

Das Aufwandwachstum des Voranschlags 2014 liegt deutlich unter den im AFP 2014-2016 ausgewiesenen Werten. Für das Jahr 2014 ging dieser noch von einem bereinigten Aufwandwachstum von 2.9 Prozent aus. Auch liegt die Aufwandzunahme unter dem vom Bund (SECO) für das Jahr 2014 prognostizierten realen Wirtschaftswachstum von 2.3 Prozent (Herbstprognose 2013).

3.3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 - VA 2013	
Departemente (ohne beso. Haushalt)				
Räte	3.8	3.8	0.0	0.6%
Statskanzlei	5.5	5.3	-0.1	-2.4%
Volkswirtschaftsdepartement	35.9	36.7	0.8	2.2%
Departement des Innern	27.0	26.9	-0.1	-0.3%
Bildungsdepartement	249.9	252.5	2.6	1.0%
Finanzdepartement (ohne allgemeinen Personalaufwand)	35.3	36.0	0.6	1.8%
Baudepartement	41.0	41.7	0.7	1.7%
Sicherheits- und Justizdepartement	182.2	185.2	2.9	1.6%
Gesundheitsdepartement	29.7	29.3	-0.4	-1.4%
Gerichte	32.3	32.0	-0.3	-0.8%
Besonderer Haushalt	47.8	48.2	0.5	1.0%
Allgemeiner Personalaufwand	7.3	8.6	1.3	17.9%
Personalaufwand gesamt	**697.7**	**706.2**	8.5	1.2%

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personalaufwand insgesamt um 8.5 Mio. Franken oder 1.2 Prozent. Die Zunahme in den Departementen ist zu rund 1 Prozent auf die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Versichertenkasse des Staatspersonals zurückzuführen (demografiebedingte Anpassungen, im Voranschlag 2013 im allgemeinen Personalaufwand zentral eingestellt). Daneben musste im Bildungsdepartment im Bereich der Berufsfachschulen und Mittelschulen infolge höherer Schülerzahlen zusätzliches Lehrpersonal eingestellt werden. Die Zunahme im Volkswirtschaftsdepartement ist zu rund 0.4 Mio. Franken auf den bundesrefinanzierten Bereich der Arbeitslosenversicherung aufgrund der angenommenen Entwicklung der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die Zunahmen im Finanzdepartement und Sicherheits- und Justizdepartement sind wesentlich durch die mit dem EP2013 beschlossenen Stellenschaffungen begründet.

Die Zunahme beim allgemeinen Personalaufwand ist auf die Wiederanhebung der Beförderungsquote auf 0.4 Prozent der Lohnsumme zurückzuführen. Diese wurde im Jahr 2013 zwecks Einhaltung der Budgetvorgaben vorübergehend auf 0.2 Prozent gesenkt.

Der Voranschlag 2014 enthält die Kosten des ordentlichen Stufenanstiegs. Eine allgemeine Anpassung der Besoldung an die Preisentwicklung oder eine Reallohnerhöhung sind dagegen nicht budgetiert.

Nachfolgende Übersicht zeigt die in den Departementen geplanten Stellenschaffungen:

Volkswirtschaftsdepartement
- Landwirtschaftsamt:
  100% Mitarbeiter für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017

Departement des Innern
- Generalsekretariat:
  100% Mitarbeiter in der Kompetenzstelle Integration und Gleichstellung für die Unterstützung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (refinanziert durch Übergangspauschale des Bundes)

Finanzdepartement
- Kantonales Steueramt:
  700% Steuerkommissäre (refinanziert durch höhere Steuererträge, vgl. E38 des EP2013)

Baudepartement
- Hochbauamt:
  200% Mitarbeiter im Bereich Energiemanagement und Betriebsoptimierung (refinanziert durch Kosteneinsparungen im Energieverbrauch, vgl. K40 des Sparpakets II)

Sicherheits- und Justizdepartement
- Asylwesen:
  820% Mitarbeiter für zusätzliches Asylzentrum
- Amt für Justizvollzug:
  100% Agoge (gebührenfinanziert)
  100% Mitarbeiter im Sicherheitsdienst im Massnahmenzentrum Bitzi (gebührenfinanziert)
  100% Leitung Aussenwohngruppe (gebührenfinanziert)
  100% Soziale Integration (gebührenfinanziert)
- Kantonspolizei:
  1000% Polizeiaspiranten
  400% Mitarbeiter bei der Verkehrspolizei zur Umsetzung ViaSicura (refinanziert durch Mehreinnahmen; vgl. E52 des EP2013)
  100% Mitarbeiter bei der Gemeindepolizei Mittelrheintal (zu 80% refinanziert)
  100% Betreuer Gefängnis St.Gallen (refinanziert)
  100% Mitarbeiter Notrufzentrale (refinanziert)
  100% Mitarbeiter bei der Sicherheitspolizei im Bereich Jail Train Street (refinanziert)
- Strassenverkehrsamt:
  150% Mitarbeiter im Bereich Administrativmassnahmen zur Umsetzung ViaSicura (refinanziert durch Mehreinnahmen; vgl. E52 des EP2013)

Gesundheitsdepartement
- Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen:
  40% Mitarbeiter im Bereich Kontrollen in Grossschlachtbetrieben (gebührenfinanziert)

Stellenbegehren im Voranschlag 2014	Total	Refinanziert	Nicht refinanziert
Staatskanzlei	-	-	-
Volkswirtschaftsdepartement	100%	-	100%
Departement des Innern	100%	100%	-
Bildungsdepartement	-	-	-
Finanzdepartement	700%	700%	-
Baudepartement	200%	200%	-
Sicherheits- und Justizdepartement	2'970%	1'130%	1'840%
Gesundheitsdepartement	40%	40%	-
Total	**4'110%**	**2'170%**	**1'940%**

3.3.3 Sachaufwand (inkl. Informatikaufwand)

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 - VA 2013	
Sachaufwand	**453.8**	**433.6**	**-20.2**	**-4.4%**
davon Informatikaufwand (312)	64.8	61.2	-3.5	-5.4%
Betriebskosten	*55.0*	*54.1*	*-0.9*	*-1.7%*
Investitionskosten	*9.7*	*7.1*	*-2.6*	*-26.6%*
davon Dienstleistungen und Honorare (318)	164.7	148.6	-16.1	-9.8%
Aufträge an Dritte	*28.8*	*27.7*	*-1.0*	*-3.6%*

Der Rückgang im Sachaufwand um rund 20 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf zwei Bereiche zurückzuführen. Einerseits gehen die Informatikkosten dank Optimierungen und Kostensenkungen um 3.5 Mio. Franken zurück.[2] Andererseits fallen die Projektierungskosten im Hochbauamt um 15.4 Mio. Franken tiefer aus. Während für das Jahr 2013 Planungsarbeiten für diverse Bauvorhaben budgetiert wurden, sind im Voranschlag 2014 nur Planungsarbeiten für den Neubau des Hauses 07A und 07B am Kantonsspital St.Gallen enthalten.

3.3.4 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 - VA 2013	
Laufende Beiträge	**1'824.9**	**1'845.5**	**20.5**	**1.1%**
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	246.2	253.1	7.0	2.8%
ausserkantonale Hochschulen	*41.2*	*43.5*	*2.3*	*5.6%*
Konkordats-Fachhochschulen	*47.5*	*45.2*	*-2.3*	*-4.8%*
ausserkantonale Fachhochschulen	*32.3*	*33.8*	*1.5*	*4.7%*
ausserkantonale Spitäler	*84.6*	*95.0*	*10.4*	*12.3%*

[2] In dieser Betrachtung ist der Sonderkredit für das Projekt Arbeitsplatz der Zukunft (vgl. Abschnitt 7.2) nicht berücksichtigt. Dieser belastet im Jahr 2014 nur die Investitionsrechnung, während die Belastung der laufenden Rechnung über den Abschreibungsaufwand erst ab dem Jahr 2015 erfolgt.

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 - VA 2013	
davon an eigene Anstalten	840.3	846.1	5.9	0.7%
Hochschulen (Universität St. Gallen)[3]	*112.6 (49.4)*	*111.4 (45.1)*	*-1.2*	*-1.0%*
Fachhochschulen (PHSG)	*33.3*	*33.1*	*-0.2*	*-0.6%*
Spitalverbunde und psychiatrische Dienste	*344.3*	*340.7*	*-3.7*	*-1.1%*
Ergänzungsleistungen AHV und IV	*276.0 (195.0)*	*283.9 (201.2)*	*7.9*	*2.9%*
Pflegefinanzierung	*62.0 (24.8)*	*63.8 (0.0)*	*1.8*	*2.9%*
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen	88.9	108.0	19.1	21.4%
Transportunternehmen	*80.6 (40.1)*	*103.4 (51.0)*	*22.8*	*28.2%*
davon an private Institutionen	387.0	383.8	-3.2	-0.8%
Sonderschulen	*118.2 (68.4)*	*117.5 (68.7)*	*-0.6*	*-0.5%*
innerkantonale Behinderteneinrichtungen	*134.1*	*129.0*	*-5.1*	*-3.8%*
innerkantonale Privatspitäler	*43.2*	*43.9*	*0.7*	*1.5%*
davon an private Haushalte	220.3	211.7	-8.6	-3.9%
individuelle Prämienverbilligung	*198.5 (65.5)*	*193.2 (56.8)*	*-5.3*	*-2.7%*
Investitionsbeiträge	**45.7**	**45.1**	**-0.6**	**-1.3%**

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 20.5 Mio. Franken oder um 1.1 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch den Anstieg der Abgeltungen um 22.8 Mio. Franken für das bestellte Verkehrsangebot infolge der Einführung der S-Bahn St.Gallen.

Ein markanter Anstieg von rund 10 Mio. Franken ergibt sich ferner im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen. Dort steigen die Aufwendungen hauptsächlich infolge des höheren kantonalen Vergütungsanteils für stationäre Hospitalisationen (54 Prozent statt 52 Prozent) und des Anstiegs der Pflegetage in ausserkantonalen Gesundheitseinrichtungen. Diese Entwicklung steht im umgekehrten Verhältnis zu den innerkantonalen Hospitalisationen, wo die Staatbeiträge insgesamt zurückgehen (-3.7 Mio. Franken). Dieser Rückgang ist auf das EP2013 (Massnahme E58), tiefere Fallzahlen und niedrigere Baserates zurückzuführen.

Schliesslich steigen die Aufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen um rund 8 Mio. Franken an.

3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

Mit dem Geschäft «II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.13.05) und II. Nachtrag zum Pflegefinanzierungsgesetz (22.13.06)» soll der innerkantonale Finanzausgleich per Anfang 2014 teilweise revidiert werden. Nebst der Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs zur Abfederung der überdurchschnittlichen Belastungen der Gemeinden in den Bereichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen,

[3] Werden die vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20, abgekürzt UFG) und Kantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (sGS 217.81, abgekürzt: IUV) geleisteten Beiträge an die Universität berücksichtigt, resultiert Nettostaatsbeiträge von 49.4 Mio. Franken (Voranschlag 2013) bzw. 45.1 Mio. Franken (Voranschlag 2014).

Sozialhilfe sowie stationäre und ambulante Pflege sollen die schulischen Sonderlasten verstärkt berücksichtigt werden. Dazu wird der Sonderlastenausgleich Schule erhöht und um ein separates Gefäss für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ergänzt. Im Sonderlastenausgleich Stadt fällt die Abgeltung der Zentrumslasten weg. Weiter wird zur Begrenzung der maximalen Steuerbelastung während einer Übergangsphase der Übergangsausgleich reaktiviert. Wie untenstehende Übersicht zeigt, führen diese Modifikationen zu einem erhöhten Mittelbedarf seitens des Kantons. Ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen der Gemeinden nimmt der Aufwand im innerkantonalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr um 23.6 Mio. Franken zu. Zur Kompensation der Mehrbelastungen des Kantons werden die Restkosten der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) per Anfang 2014 vollständig den Gemeinden übertragen.

Die untenstehenden Zahlen entsprechen den Modellberechnungen gemäss dem Vorschlag der Regierung (Botschaft vom 2. Juli 2013) und dem Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 17./18. September 2013. Der Kantonsrat berät das Geschäft in zweiter Lesung an der Novembersession 2013.

Die Teilinstrumente des innerkantonalen Finanzausgleichs sollen im Voranschlag 2014 folgendermassen dotiert werden:

In Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 94.5%)	97.9	98.0
Sonderlastenausgleich Weite	41.4	41.4
Sonderlastenausgleich Schule	30.9	40.5
Sonderlastenausgleich Stadt	21.0	16.8
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	-	18.5
Individueller Sonderlastenausgleich	12.5	8.7
Partieller Steuerfussausgleich	5.1	7.0
Übergangsausgleich	-	0.3
Nachzahlungen	0.8	2.0
Aufwand innerkantonaler Finanzausgleich	**209.6**	**233.2**
Rückzahlungen	-12.0	-2.0
Nettoaufwand innerkantonaler Finanzausgleich	197.6	231.2

3.4 Entwicklung der Einnahmen

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Voranschlag 2014 um 55.5 Mio. Franken oder 3.9 Prozent über dem Voranschlag 2013. Bereits in der mutmasslichen Rechnung 2013 zeichnet sich ein Mehrertrag von 15 Mio. Franken gegenüber den budgetierten Werten ab.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern liegen im Jahr 2014 voraussichtlich um 6.9 Mio. Franken (+6.2 Prozent) über dem letztjährigen Voranschlag. Auch hier zeichnet sich bereits in der mutmasslichen Rechnung 2013 eine Ergebnisverbesserung ab.

Beim Bundesfinanzausgleich haben sich nach den Rückgängen in den Jahren 2012 und 2013 die Erträge stabilisiert. Für das Jahr 2014 kann gegenüber dem Vorjahr mit geringfügig höheren Erträgen (+2.4 Mio. Fr. bzw. 0.6 Prozent) gerechnet werden.

Die für das Jahr 2014 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 3.3 Mio. Franken (+3.5 Prozent) über den Vorjahreswerten. Die Zunahme erwächst im Wesentlichen aus der Budgetierung der Gewinnvorgabe an die Spitalverbunde, welche im Rahmen des EP2013 beschlossen worden ist (Massnahme E58). Die Gewinnausschüttungen der Nationalbank (SNB) von rund 40 Mio. Franken wie auch die voraussichtlichen Dividendenerträge von 55.6 Mio. Franken bleiben dagegen weitgehend unverändert, sind aber naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet.

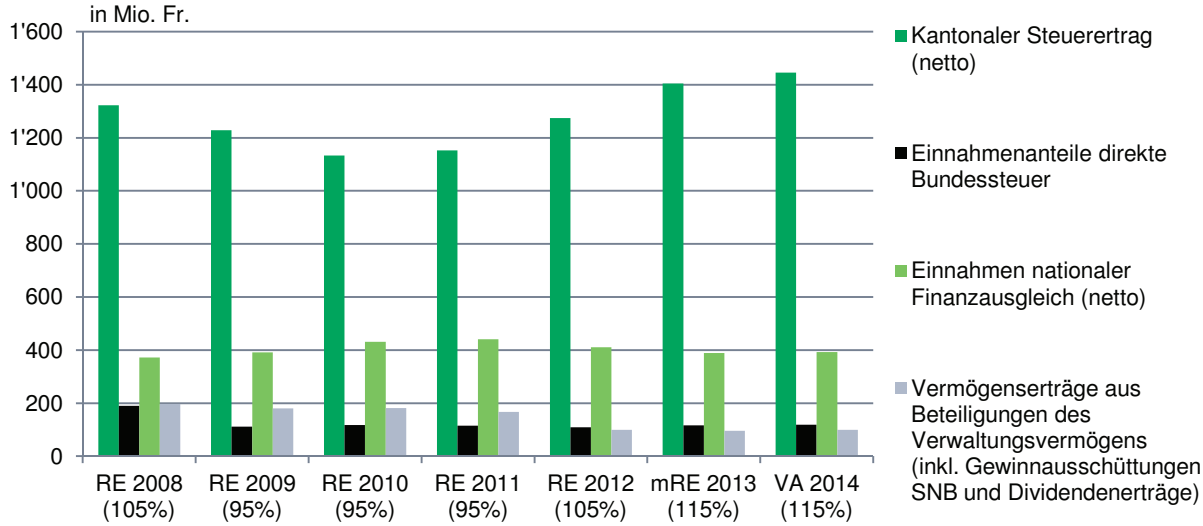

Abbildung 2: Entwicklung der kantonalen Einnahmen 2008-2014

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2014 basiert auf einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre (grösstenteils 105 Prozent) erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2012 105%	Voranschlag 2013 115%	Mutmasslich 2013 115%	Voranschlag 2014 115%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	947.372	1'041.300	1'046.300	1'068.800
Verzugs- und Ausgleichszinsen	3.486	4.500	3.800	4.000
Total Ertrag	950.858	1'045.800	1'050.100	1'072.800
Abgänge insgesamt	- 18.027	- 12.800	- 12.100	- 12.100
Ertragsüberschuss	**932.831**	**1'033.000**	**1'038.000**	**1'060.700**

in Mio. Fr.	Rechnung 2012 105%	Voranschlag 2013 115%	Mutmasslich 2013 115%	Voranschlag 2014 115%
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	102.517	108.100	116.100	131.400
Steuerzuschläge	235.743	226.700	243.400	251.300
Sollbetrag	338.260	334.800	359.500	382.700
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.487	0.850	0.700	0.600
Total Ertrag	338.747	335.650	360.200	383.300
Gemeindeanteile	-138.430	-133.900	-143.800	-148.500
Ertragsanteile Dritter	-23.956	-23.200	-24.900	-25.700
Abgänge insgesamt	-3.622	- 1.850	- 1.800	- 2.300
Ertragsüberschuss	**172.739**	**176.700**	**189.700**	**206.800**
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	182.545	197.000	185.000	188.700
Verzugszinsen	0.022	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag	182.567	197.025	185.025	188.725
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	-122.597	-128.200	-124.200	-125.720
Abgänge insgesamt	-8.016	-6.625	-6.625	-6.405
Ertragsüberschuss	**51.954**	**62.200**	**54.200**	**56.600**
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	35.141	38.800	38.800	40.800
Steuerzuschläge	73.608	77.600	77.600	80.100
Sollbetrag	108.749	116.400	116.400	120.900
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.108	0.170	0.170	0.120
Total Ertrag	108.857	116.570	116.570	121.020
Gemeindeanteile	-40.423	-42.260	-42.260	-43.710
Abgänge insgesamt	-0.155	-0.210	- 0.210	- 0.210
Ertragsüberschuss	**68.279**	**74.100**	**74.100**	**77.100**
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	44.002	40.000	45.000	40.000
Verzug- und Ausgleichszinsen	0.197	0.210	0.210	0.210
Steuereingang	44.199	40.210	45.210	40.210
Abgänge insgesamt	-0.056	- 0.010	- 0.010	- 0.010
Ertragsüberschuss	**44.143**	**40.200**	**45.200**	**40.200**

in Mio. Fr.	Rechnung 2012 105%	Voranschlag 2013 115%	Mutmasslich 2013 115%	Voranschlag 2014 115%
Steuerstrafen				
Steuerstrafen	1.994	2.350	2.350	2.000
Bussen	2.683	2.000	2.000	2.500
Sollbetrag	4.677	4.350	4.350	4.500
Verzugszins aus Steuern	0.042	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen	0.109	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag	4.828	4.500	4.500	4.650
Anteile Bund	-0.199	-0.475	-0.475	-0.200
Abgänge insgesamt	-0.681	-0.425	-0.425	-0.550
Ertragsüberschuss	**3.948**	**3.600**	**3.600**	**3.900**
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	**1'273.893**	**1'389.800**	**1'404.800**	**1'445.300**

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2014 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2014 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2015 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2014 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2014.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2014, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 1.25 Prozent (progressionsbereinigt 1.75 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 2.0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2014, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 878.3 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	757.2
Vermögenssteuer	108.2
Steuern auf Kapitalleistungen laufendes Jahr	12.9
Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2014	878.3

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2014 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2013. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2013. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2013 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2011 praktisch vollständig und für 2012 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 54.5 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen 2011-2013	39.0
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen	5.0
Steuern auf Kapitalleistungen Vorjahre	5.0
Nachsteuern	5.5
Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2014	54.5

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2013/2014 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2013 bis zum 31. März 2014 massgebend für die Steuereinnahmen des Kalenderjahrs 2014 verantwortlich. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften sowie der tendenziell besseren Wirtschaftsprognosen (Bemessungsgrundlage 2013) wird mit einem Zuwachs der steuerbaren Gewinne um 3.4 Prozent (einfache Steuer) gerechnet. Insbesondere die im Export tätigen Unternehmen rechnen mit höheren Gewinnen. Zudem hat die florierende Bauwirtschaft einmal mehr positive Impulse gesetzt.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2014 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2013 zu ermitteln. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2012 einen positiven Trend von plus 3 Prozent auf. Dies führt zu folgen der Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2014 Gewinnsteuer	112.4
Voraussichtlicher Ertrag 2014 Kapitalsteuer	1.9
Voraussichtlicher Ertrag 2014	114.3

Im Zusammenhang mit der Steuerfusserhöhung per 2013 ist zu erwähnen, dass sich die Änderung im Jahr 2013 noch nicht auf die Unternehmenssteuern auswirken wird. Der Grund liegt in der rückwirkenden Fakturierung der Steuerforderungen, die sich auf die Vorjahresgewinne und den dannzumal geltenden Steuerfuss beziehen. Diese Steuerfusserhöhung wird den Unternehmen folglich erst im Jahr 2014 belastet. Andererseits wirkt sich im 2013 erstmals die auf 2012 beschlossene Steuerfusserhöhung von 10 Prozentpunkten aus.

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird im 2013 mit Mindereinnahmen von 8 Mio. Franken gerechnet. Die Klientel hat sich stark verändert; die einkommensstarke Personengruppe ist stark zurückgegangen, währenddem die Personengruppe mit tiefen Einkommen zugenommen hat. Für das Jahr 2014 wird wieder mit einem moderaten Zuwachs von 2 Prozent auf nunmehr tieferer Basis gerechnet.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer sehr positiven Entwicklung. Das erste Semester 2013 zeigte auf, dass gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr nochmals ein Zuwachs entstanden ist. Für das Jahr 2014 wird mit einer Verlangsamung des Immobilienbooms gerechnet. Trotzdem darf mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden. Der für das Jahr 2014 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 120.9 Mio. Franken.

Das Steuersoll des ersten Semesters 2013 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag 2013 überschritten werden kann. Der Grund liegt in einigen grossen Einzelfällen. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind nur schwer abschätzbar; für das Jahr 2014 wird mit einem gleichbleibenden Steuerertrag wie im Voranschlag 2013 gerechnet.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen bei Hinterziehungen**, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2014 wird mit gleichbleibenden Steuererträgen wie im Jahr 2013 gerechnet. Bei den **Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten** wird mit einem leicht höheren Ertrag als 2013 gerechnet.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2014 zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2013 um 4.0 Mio. Franken besser als budgetiert ausfallen wird. Für das Jahr 2014 kann nochmals mit einem Mehrertrag von 2.9 Mio. Franken gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2013 gerechnet werden. Der Grund liegt im Wesentlichen in den Mehreinnahmen bei den juristischen Personen.

3.4.7 Bundesfinanzausgleich

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen hat gemäss Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Juni 2013 von 78.7 im Jahr 2013 auf neu 79.5 Punkte zugenommen (Durchschnitt aller Kantone: 100 Punkte). Die relative Verbesserung im Ressourcenindex ist darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2010 die massgebenden Vermögen der natürlichen Personen wie auch die massgebenden Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus im Kanton St.Gallen überdurchschnittlich hoch ausgefallen sind. Die Gewinne der juristischen Personen machen knapp einen Viertel des Ressourcenpotenzials 2014 aus und haben somit einen bedeutenden Einfluss. Mit einem Anteil von knapp 65 Prozent stellen die Einkommen der natürlichen Personen das wichtigste Element des Ressourcenpotenzials dar. Mit einem Wachstum von 1.5 Prozent zwischen den Bemessungsjahren 2009 und 2010 befindet sich der Kanton St.Gallen im Bereich des gesamtschweizerischen Durchschnitts von 1.7 Prozent. Wird die Entwicklung des massgebenden Einkommens der natürlichen Personen in den Referenzjahren 2013 und 2014 betrachtet, sieht die Situation ähnlich aus (CH: +1.1%, SG: +0.9%).

Aufgrund der Verbesserung des Ressourcenpotenzials wäre zu erwarten, dass die Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons St.Gallen entsprechend tiefer ausfallen würden. Dies ist aber nicht der Fall, wird der Kanton St.Gallen im Jahr 2014 doch rund 2.4 Mio. Franken mehr an Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich erhalten als noch im Jahr 2013. Ein Grund hierfür ist, dass das umzuverteilende Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr insgesamt zugenommen und den negativen Effekt aus der Verbesserung im Ressourcenpotenzial überkompensiert hat. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die ressourcenschwachen Kantone im Ressourcenpotenzial durchschnittlich leicht besser entwickelt haben als der Kanton St.Gallen. Trotz zunehmendem Ressourcenpotenzial resultieren dadurch für den Kanton St.Gallen geringfügig höhere Ausgleichsbeiträge. Der geografisch-topografische Lastenausgleich verändert sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig nach oben, der Härteausgleich bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich mit den früheren Planwerten folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	AFP 2014-2016	Voranschlag 2014
Ressourcenausgleich	395.2	400.0	397.5
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	2.1	2.1	2.2
Soziodemografischer Lastenausgleich	–.–	–.–	–.–
Härteausgleich	-7.4	-7.4	-7.4
Nettoertrag aus dem Finanzausgleich	389.8	394.7	392.2

3.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2013 und im Voranschlag 2014 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2014 auf rund 500 Mio. Franken.

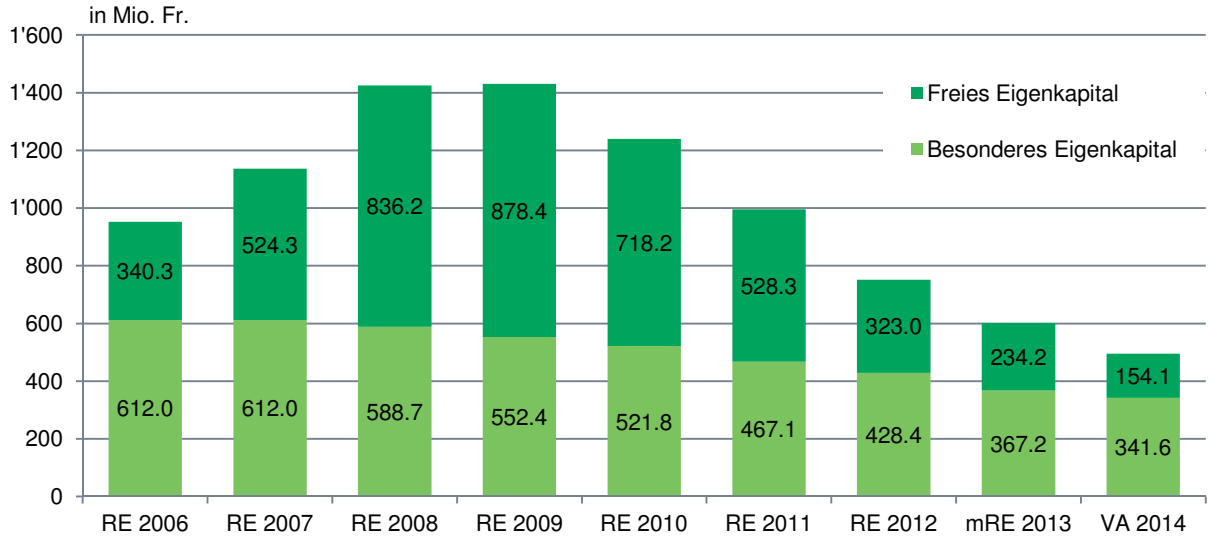

Abbildung 3: Bestand Eigenkapital 2006-2014

Das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen oder die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden darf, beläuft sich Ende 2014 voraussichtlich auf noch rund 342 Mio. Franken. Im Jahr 2014 werden von der ordentlichen Jahrestranche von 30.6 Mio. Franken 25.6 Mio. Franken für die Entlastung des allgemeinen Haushalts eingesetzt, die restlichen 5 Mio. Franken bleiben für künftige Gemeindevereinigungen reserviert.

Das freie Eigenkapital wird Ende 2014 mutmasslich einen Bestand von rund 154 Mio. Franken aufweisen. Diese Schätzung liegt rund 17 Mio. Franken über den Erwartungen, die in der Botschaft zum EP2013 dargelegt wurden. Dort war indes insbesondere die mutmassliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2013 von rund 18 Mio. Franken noch nicht berücksichtigt.

4 Voranschlag der Investitionsrechnung 2014

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 –VA 2013
Ausgaben	276.4	511.6	+235.2
Einnahmen	105.2	59.4	-45.7
Nettoinvestition	**171.3**	**452.2**	+280.9

Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebende Beitragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 149.1 Mio. Franken (Vorjahr 152.4 Mio. Franken) in der laufenden Rechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (84.8 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (45.1 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (19.2 Mio. Franken) verteilt.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 –VA 2013
Ausgaben	121.0	111.0	-9.9
Einnahmen	81.1	16.6	-64.5
Nettoinvestition	**39.8**	**94.5**	54.6

Die Investitionsausgaben gehen 2014 ein weiteres Mal zurück. Die Veränderungen erfolgen breit gestreut in diversen Aufgabenbereichen. Erstmalige Investitionsausgaben ergeben sich insbesondere für folgende Projekte: Geplanter Erwerb des Verwaltungsgebäudes Davidstrasse 31 (24 Mio. Franken im Jahr 2014), Umbau und Erneuerung des Landwirtschaftlichen Zentrums (4 Mio. Franken), Ausbau der Kantonsschule Sargans (10 Mio. Franken), Erneuerung der Informatikinfrastruktur des Kantons (Arbeitsplatz der Zukunft, 16.6 Mio. Franken) und Gewährung eines weiteren Darlehens an die Südostbahn im Rahmen der Investitionsvereinbarung 2014 (8.0 Mio. Franken).

Bei den Investitionseinnahmen ist der starke Rückgang auf die einmaligen Einnahmen von 73.6 Mio. Fr. aus dem Übertrag des Fachhochschul-Neubaus an die Fachhochschule St.Gallen im Jahr 2013 zurückzuführen (Umwandlung Hochbaute des Verwaltungsvermögens in Darlehen des Verwaltungsvermögens).

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 –VA 2013
Ausgaben	61.6	68.2	6.6
Einnahmen	19.7	21.9	2.1
Nettoinvestition	**41.9**	**46.3**	4.5

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der NFA in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben bezeichnet somit die höheren geplanten Aufwendungen für den Kantonstrassenbau. Die Veränderungen bei den Einnahmen gehen insbesondere auf höhere Investitionsbeiträge der Gemeinden zurück.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Veränderung VA 2014 –VA 2013
Ausgaben	93.9	332.4	238.6
Einnahmen	4.3	21.0	16.7
Nettoinvestition	**89.6**	**311.4**	221.9

Die starke Erhöhung bei den Finanzierungen ist auf die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse zurückzuführen. Sie ist im Voranschlag 2014 mit Ausgaben von 300 Mio. Franken und Einnahmen von 15 Mio. Franken (erste von fünf Tranchen der Arbeitnehmerbeteiligung) eingestellt. Umgekehrt ist in den Zahlen des Jahres 2013 noch die Umwidmung der ausgerichteten Beiträge an die Fachhochschule St. Gallen in ein Darlehen enthalten, was zu Mehrausgaben von 73.6 Mio. Franken führt (vgl. auch 4.2.1. Investitionen und Investitionsbeiträge).

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der laufenden Rechnung. Für den Voranschlag 2014 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	115.4	128.0
Saldo der laufenden Rechnung	-27.0	-30.1
Selbstfinanzierung	88.4	97.8
Nettoinvestitionen	171.3	452.2
Finanzierungsfehlbetrag	**82.9**	**354.4**
Selbstfinanzierungsgrad	51.6%	21.6%

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Voranschlags fremde Mittel beschaffen muss. Aufgrund des starken Anstiegs des Nettoinvestitionen (Ausfinanzierung der verselbständigten Pensionskasse) resultiert ein Anstieg des Finanzierungsfehlbetrags von 82.9 Mio. Franken auf über 350 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zur Nettoinvestition an. Die rechnerische Grösse beträgt aufgrund der dargestellten Gesamtzahlen 21.6 Prozent. Ohne den Bezug aus dem freien Eigenkapital läge der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 11 Prozent. Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen beurteilt einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 Prozent als genügend.

Bei einem interkantonalen Vergleich des Selbstfinanzierungsgrades ist zu beachten, dass diese Kennzahl nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der laufenden Rechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen laufender Rechnung und Investitionsrechnung und von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die laufende Rechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von knapp 150 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der laufenden Rechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

5.1 Verschuldung

Die Verschuldung umfasst jenen Teil des Verwaltungsvermögens (bzw. der aktivierten Nettoinvestitionen), welcher zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung und Eigenkapital.

Von Bedeutung für die Verschuldung ist die Differenzierung des Verwaltungsvermögens nach abzuschreibenden und nicht abzuschreibenden Positionen. Zum abzuschreibenden Verwaltungsvermögen gehören ohne Einschränkung:

- eigene Investitionen, welche aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abzuschreiben sind, sowie Sachgüter, welche aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs abgeschrieben werden (Strassenbauten);

- die Investitionsbeiträge, die aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abgeschrieben werden;

– ein allfälliger Bilanzfehlbetrag, der nach Art. 64 Abs. 2 StVG über den Voranschlag des übernächsten Jahres abzuschreiben ist.

Für Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens besteht keine einheitliche Vorschrift, welche Positionen abzuschreiben sind und wie die Abschreibung zu erfolgen hat. Art. 50 Abs. 3 StVG hält lediglich fest, dass die Abschreibung nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen hat. Aus der Überlegung, dass der Begriff der Verschuldung die Vorbelastung zukünftiger Haushaltsperioden durch Abschreibungsverpflichtungen wiedergeben soll, folgt, dass Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nur soweit in die Verschuldung einzubeziehen sind, als aufgrund der jeweiligen Beschlüsse des Kantonsrates eine planmässige Abschreibung über mehrere Rechnungsperioden vorgesehen ist.

Ausgehend vom Stand Ende 2012 ergibt sich aus dem Voranschlag 2013 und dem Voranschlag 2014 nachstehende Entwicklung der Verschuldung:

in Mio. Fr.	Abschreibung aus allgemeinen Mitteln	Abschreibung aus zweckgeb. Mitteln	Total
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2012	324.7	–.–	324.7
Nettoinvestition 2013	39.8	41.9	81.7
Abschreibung 2013	-73.5	-41.9	-115.4
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2013	291.1	–.–	291.1
Nettoinvestition 2014	94.5	46.3	140.8
Ausfinanzierung Pensionskasse 2014 (Nettobetrag inkl. Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer)	225.0		225.0
Abschreibung 2014	-81.6	-46.3	-127.9
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2014	**529.0**	**–.–**	**529.0**

Im Jahr 2014 steigt die Verschuldung von 291 Mio. auf 529 Mio. Franken. Der Grund dieses starken Anstiegs liegt im Ausfinanzierungsbeitrag an die St.Galler Pensionskasse von netto 225 Mio. Franken, der über die nächsten 40 Jahre abzuschreiben ist.

Die Gegenüberstellung des sinkenden Eigenkapitalbestands und der steigenden Verschuldungswerte der Jahre 2010 bis 2014 zeigt die rasche Verschlechterung des Nettovermögens und den bevorstehenden Übergang zu einer Nettoverschuldung. Ende 2014 ist mit einer Nettoschuld von rund 33 Mio. Franken zu rechnen:

in Mio. Fr.	RE 2010	RE 2011	RE 2012	VA 2013	VA 2014
Eigenkapitalbestand	1'240.0	995.4	751.4	583.2	495.6
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung (Stand Ende Jahr)	-218.8	-265.6	-324.7	-291.1	-529.0
Nettovermögen	**1'021.2**	**729.7**	**426.7**	**292.1**	**-33.4**

5.2 Schuldendienst

5.2.1 Überblick

Mit Schuldendienst wird die Differenz zwischen Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und der Entlastung aus dem Zinsensaldo bezeichnet.

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln	73.5	81.6
Zinsensaldo	-45.6	-42.5
Schuldendienst	**27.9**	**39.1**
in Steuerprozenten	2.6	3.5

Die steigenden Abschreibungen und die gleichzeitig sinkenden Nettozinserträge führen dazu, dass im Voranschlag 2014 der Schuldendienst um 11.2 Mio. Franken auf 39.1 Mio. Franken steigt. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass neu 3.5 Steuerprozente für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.2.2 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Passivzinsen (Aufwand)	18.5	25.0
Interne Verzinsung	0.3	0.2
Vermögenserträge	-64.4	-67.7
Zinsensaldo (Nettozinsertrag)	**-45.6**	**-42.5**
in Steuerprozenten	-4.2	-3.8

Obwohl die Vermögenserträge im Jahr 2014 höher ausfallen als im Vorjahr, reduziert sich der Zinsensaldo ein weiteres Mal. Der Grund liegt in den markant gestiegenen Zinsaufwendungen, die im Jahr 2014 von 18.5 Mio. Franken auf 25.0 Mio. Franken steigen (+35 Prozent). Dies widerspiegelt den Liquiditätsabfluss, der sich infolge des Finanzierungsfehlbetrags sowie der vorgesehenen Eigenkapitalentnahmen im Jahr 2014 auf 430 Mio. Franken beläuft.

5.2.3 Abschreibungen

Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen sowie für den Ausfinanzierungsbeitrag an die St.Galler Pensionskasse nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 8.1 Mio. Franken zu.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.4 Mio. Franken höher budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2013 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 46.3 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

6 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Globalbudgets und besonderen Leistungsaufträgen

Mit dem Voranschlag 2014 legt die Regierung dem Kantonsrat die Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule und des Zentrums für Labormedizin zur Kenntnisnahme bzw. zur Genehmigung vor. Die einzelnen Leistungsaufträge finden sich in der Beilage 1 zu dieser Botschaft.

6.1 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist. Art. 11 GPHSG bestimmt, dass der besondere Leistungsauftrag der PHSG jährlich zu erteilen ist. Er wird vom Rat der PHSG vorbereitet und von der Regierung erteilt. Der Kantonsrat nimmt im Rahmen der Beschlussfassung über den Staatsbeitrag vom besonderen Leistungsauftrag Kenntnis.

Die Regierung erteilte der PHSG den besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2014 am 6. September 2013. Der Globalkredit beläuft sich auf insgesamt 33'076'600 Franken.

6.2 Zentrum für Labormedizin

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM seinen Leistungsauftrag für das Jahr 2014 am 3. September 2013 erteilt.

6.3 Universität St.Gallen: Mietvorhaben Müller-Friedbergstrasse

6.3.1 Ausgangslage

Der gesamte Raumbedarf der Universität St.Gallen (HSG) kann nach den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie Verwaltung unterschieden werden. Für die Lehre werden primär Unterrichtsräume sowie Bibliotheksraum und studentische Arbeitsplätze benötigt. In den Bereichen Forschung und Dienstleistung sowie Verwaltung müssen Büroräumlichkeiten bereitgestellt werden. Der Lehrraum und die Büroflächen für die Verwaltung sind hauptsächlich in Liegenschaften untergebracht, die dem Kanton gehören. Das galt früher auch für Büroarbeitsplätze für Dozierende und Forschende. Heute hingegen sind diese Büroarbeitsplätze nahezu vollständig in einer Vielzahl von Mietobjekten aus privater Hand untergebracht.

Die nachfolgenden Ausführungen gehen insbesondere auf den Raumbedarf des Bereichs der Forschung und Dienstleistungen ein und erläutert dabei die Strategie der HSG, diesen Bereich an wenigen, dafür zentralen Standorten zu konzentrieren. Ein Bestandteil dieser Strategie ist die Realisierung eines Mietvorhabens an der Müller-Friedbergstrasse 8 in St.Gallen, mit dem rund 4'700 m^2 Fläche gemietet werden könnten. Damit verbunden wäre die Aufhebung einer Vielzahl von einzelnen Mietverhältnissen, was sowohl wirtschaftlich als auch für die Quartierentwicklung auf dem Rosenberg sinnvoll wäre.

Räumlichkeiten für die Lehre
Das grundsätzlich erfreuliche und starke Studierendenwachstum der letzten Jahre hat zu einem akuten Raumengpass an der HSG geführt. Im Herbstsemester 2013 werden voraussichtlich rund 7'500 Studierende an der Universität St.Gallen immatrikuliert sein. Bis in das Jahr 2020 rechnet die Universitätsleitung mit einem weiteren Anstieg auf rund 8'000 bis 9'000 Studierende. Die aktuelle Kapazität der Lehrräume liegt bei etwa 5'000 Studierenden. Bereits heute weist die HSG gemäss Bericht der Regierung zur strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen (Bericht der Regierung zur strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen, 40.11.02) im Bereich der Lehre ein Flächendefizit von 5'300 bis

5'800 Quadratmeter auf.[4] Steigt die Studierendenzahl wie erwartet weiterhin an, wird sich dieses Defizit in bedeutendem Umfang zusätzlich erhöhen. Aus diesem Grund hat die Regierung einen nächsten Erweiterungsschritt der Universität St.Gallen vorgesehen und dies entsprechend in der Investitionsplanung mit Kosten in der Höhe von 125 Mio. Franken mit Abschreibungsbeginn ab dem Jahr 2022 berücksichtigt. Um bis zur Eröffnung des erweiterten Campus trotz Flächendefizit einen geordneten Lehrbetrieb sicherstellen zu können, ist die HSG auf Provisorien angewiesen. Dank dem vom Kantonsrat in der Februar-Session 2013 bewilligten Nachtragskredit von Fr. 500'000 konnte die HSG den Bau eines Lehrraumprovisoriums auf dem Universitätsgelände in Angriff nehmen. Noch im Rahmen der Budgetdebatte in der November-Session 2012 war der Staatsbeitrag der HSG um Fr. 500'000 gekürzt worden. Dies mit Blick auf die ausstehende Beantwortung der Motion 40.10.06 «Anwendung des Finanzreferendums auf Mietverträge». Weitere Räumlichkeiten für die Lehre konnte die HSG mit der Zumietung des Gebäudes der ehemaligen Müllerei-Fachschule an der Tellstrasse 2 gewinnen. Dieses Gebäude wurde durch eine Stiftung gekauft. Somit sind im Bereich der Lehre die notwendigen Massnahmen eingeleitet, um langfristig wieder gute Studienbedingungen schaffen zu können.

Büroräumlichkeiten für Forschung und Dienstleistungen
Der primäre Treiber für Büroraumfläche im Bereich Forschung und Dienstleistungen ist die Anzahl der ordentlichen Professuren. Konkret bringt die Besetzung eines Lehrstuhls direkt vier Arbeitsplätze mit sich (eine Professur, zwei Assistenzstellen und eine Sekretariatsstelle). Ein weiterer Flächenbedarf bei den Instituten resultiert aus der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln. Die HSG weist im schweizerischen Vergleich seit Jahren den höchsten Drittmittelfinanzierungsgrad aller Universitäten auf. Dies bringt eine Vielzahl an drittmittelfinanzierten Stellen mit sich und führt zu einem höheren Büroflächenbedarf. In dem von der Regierung geplanten nächsten Erweiterungsschritt der HSG-Räumlichkeiten bis in das Jahr 2022 sind jedoch aus heutiger Sicht keine Büroflächen für die Institute eingeplant. Bis in das Jahr 2030 ist gemäss Bericht Schulraumplanung je nach Szenario auch in diesem Bereich mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von 3'500 m^2 bis 5'800 m^2 zu rechnen. Die Entwicklung dieses Bedarfs hängt stark mit den Massnahmen zur Erhaltung einer hohen Qualität in Lehre und Forschung ab. Dabei ist insbesondere die Einführung zusätzlicher Lehrstühle zu nennen, welche die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zum Ziel hat. Für die Qualität in der Lehre ist das Betreuungsverhältnis eine zentrale Messgrösse.

Gegenwärtig sind die Mietverhältnisse der HSG-Institute auf mehr als 30 Liegenschaften verteilt. Deshalb verfolgt die HSG im Bereich Forschung und Dienstleistungen die Strategie, wenige, dafür aber flächenmässig grössere Bürostandorte zu unterhalten. Diese Strategie hat sich beim zentralen Institutsgebäude an der Dufourstrasse 40a in unmittelbarer Nähe des HSG-Campus bewährt. Aus wirtschaftlicher Sicht ermöglicht die räumliche Zusammenfassung der Institute Effizienzgewinne sowohl bei der Bewirtschaftung der Büroflächen als auch bei der logistischen Erschliessung der Gebäude. Aus inhaltlicher Sicht schafft sie die Voraussetzung dafür, dass sich die Forschenden begegnen können und dadurch ein konstanter, intensiver und interdisziplinärer Austausch in Gang gesetzt bzw. weiter verstärkt werden kann. Schliesslich kann durch die Auflösung der zahlreichen Mietverhältnisse, welche sich grösstenteils in St.Gallen-Rotmonten oder in Bahnhofsnähe befinden, Wohnraum freigegeben und das Quartier am Rosenberg auch verkehrsmässig entlastet werden.

6.3.2 Geplantes Mietverhältnis Müller-Friedbergstrasse 6 + 8

Basierend auf der erwähnten Strategie und den positiven Erfahrungen beim zentralen Institutsgebäude an der Dufourstrasse 40a plant die HSG an der Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 zusätzliche Flächen im Umfang von 4‘712 m^2 zu mieten und damit ein zweites zentrales Institutsgebäude mit einer Fläche von insgesamt 6‘054 m^2 und rund 400 Arbeitsplätzen zu realisieren. Seit dem Jahr 1997 mietet das Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI-HSG) an der Müller-Friedbergstrasse 8 Büroflächen von 1'342 m^2. Die geplante zusätzliche Bürofläche von 4‘712 m^2 würde durch die vom privaten Eigentümer geplante Aufstockung und Erweiterung sowie durch zusätzliche Räume in der Liegenschaft mit Einbezug der Müller-Friedbergstrasse 6 möglich. Da die HSG bereits frühzeitig in den Planungsphasen dieses Bauvorhabens involviert war, würde die vom Eigentümer geplante Aufstockung genau den Bedürfnissen der HSG entsprechen.

[4] Bericht der Regierung zur strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen, S. 73 (40.11.02).

Auflösung bisheriger Mietverhältnisse
Mit den Flächen eines zweiten zentralen Institutsgebäudes an der Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 könnten in der Stadt St.Gallen bestehende Mietverhältnisse mit etwa der gleichen Fläche abgegeben werden. Die entsprechenden Entscheide wird der Universitätsrat zu gegebener Zeit fällen.

Für die zur Auflösung vorgesehenen Mietverhältnisse wendet die HSG heute jährlich ca. 1.45 Mio. Franken auf.

Mietdauer und Kosten
Bei einer allfälligen Unterzeichnung eines Mietvertrages im Jahr 2014 wäre eine Nutzung frühestens Anfang des Jahres 2017 möglich. Ein erster Vertragsentwurf sieht eine feste Mietdauer von 20 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen für je fünf Jahre vor. Für die erweiterte Liegenschaft Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 ist mit jährlichen Mietkosten (exklusiv Nebenkosten) von Fr. 1‘729‘022 zu rechnen. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von Fr. 285.60, was mit den Preisen vergleichbar ist, welche die HSG bereits heute für ähnliche Objekte bezahlt. Diesen Mietkosten würden wie erwähnt Minderkosten aus der Auflösung bisheriger Mietverhältnisse von jährlich 1.45 Mio. Franken gegenüberstehen. Somit würden die Mehrkosten Fr. 279‘022 je Jahr betragen.

Neben den bereits in Kapitel 6.3.1 erwähnten Vorteilen eines zentralen Institutsgebäudes, bietet sich diese Liegenschaft konkret aus folgenden Gründen an:
- Durch ein zweites zentrales Institutsgebäude an der Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 wäre die HSG mit einem weiteren Standbein in der Stadt vertreten. Zusammen mit dem neuen Standort an der Tellstrasse 2 würde die Universität für die Bevölkerung besser sichtbar, was zu einer stärkeren Verankerung der HSG in der Stadt und Region führen würde.
- Das Gebäude ist optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden. Gleichzeitig liegt es auch in Gehdistanz zum Campus auf dem Rosenberg.
- Die Räume könnten optimal unterteilt und die Arbeitsplätze auf die Bedürfnisse von Forschenden zugeschnitten werden. Wichtig sind vor allem flexible Raumstrukturen, da die Zusammensetzung und Grösse der Teams von Forschenden je nach Projekt variieren.
- Im neuen Mietobjekt wären flächenmässig kleinere Büros vorgesehen, so dass mehr Mitarbeitende untergebracht werden könnten und die Effizienz erhöht werden könnte.
- Es ist zu erwarten, dass die Nebenkosten beim neuen Objekt tiefer ausfallen als bei den bisherigen, zumeist älteren Mietliegenschaften.

6.3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Mietkosten der erweiterten Liegenschaft Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 soll einerseits aus dem ordentlichen Budget der HSG und andererseits aus den selbst erwirtschafteten Mitteln der Institute erfolgen. Bei den laufenden Kosten wird der Anteil der Institute an den jährlich anfallenden Mietkosten nach heutigen Mietzinsabgeltungen ca. 30 Prozent betragen. Darüber hinaus wird im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) eine Neuregelung von Bauinvestitionsbeiträgen für Hochschulen in Aussicht gestellt. Im Gegensatz zur heutigen Praxis, in der ausschliesslich Beiträge für Um- und Neubauten im Hochschulbereich geleistet werden, können die Hochschulen gemäss Art. 55 HFKG neu auch Baunutzungsbeiträge für Mietausgaben beantragen. Artikel 55 HFKG enthält bereits die Anforderungskriterien für die Gewährung von Baunutzungsbeiträgen, jedoch sind die Ausführungsbestimmungen für die Baunutzungsbeiträge noch nicht definitiv ausgestaltet. Der Bund kann nach Art. 56 Baunutzungsbeiträge im Umfang von höchstens 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen sprechen.

Gegenwärtig erfüllt, mit Ausnahme des bestehenden zentralen Institutsgebäudes an der Dufourstrasse 40a, keines der Mietobjekte der HSG die Bedingungen für mögliche Baunutzungsbeiträge. Das neue Mietverhältnis an der Müller-Friedbergstrasse würde aber den Anforderungen des Bundes aller Voraussicht nach genügen und damit jährliche Bundesbeiträge von bis zu 30 Prozent der Mietkosten auslösen. Dies bedeutet, dass der Bund sich an den künftig anfallenden jährlichen Mietkosten von Fr. 1‘729‘022 für die erweiterte Liegen-

schaft an der Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 mit einem Beitrag von maximal Fr. 518‘000 beteiligen könnte. Dies würde die Mietkosten für das neue Objekt auf voraussichtlich 1.21 Mio. Franken reduzieren. Somit würden die Netto-Mietkosten für die neue Mietliegenschaft an der Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 unter den heute bezahlten Mietkosten von rund 1.45 Mio. Franken (siehe Kapitel 6.3.2) liegen. Insgesamt ist dadurch sogar von einer jährlichen Entlastung des Budgets der HSG in der Höhe von etwa 0.24 Mio. Franken auszugehen.

6.3.4 Antrag an den Kantonsrat

Die Ausführungen zeigen, dass das geplante Mietvorhaben an der Müller-Friedbergstrasse 6 + 8 wirtschaftlich sinnvoll ist. Dafür sprechen sowohl die tieferen Mietkosten als auch die mit der Konzentration der Mietliegenschaften zu erwartenden Effizienzgewinne in der Infrastrukturbewirtschaftung. Darüber hinaus ist das Vorhaben aber auch aus inhaltlicher Sicht sinnvoll. Dank der räumlichen Nähe von Dozierenden und Forschenden verschiedener Institute entsteht ein direkter, intensiver und informeller Austausch unter den Forschenden, was sich positiv auf die Innovationsfähigkeit der HSG auswirken wird. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Vorhaben keine zusätzlichen Flächen für die HSG geschaffen werden, sondern lediglich bestehende, aber dezentrale Mietverhältnisse an einem Standort konzentriert werden. Dadurch werden die Voraussetzungen für wiederkehrende Synergieeffekte geschaffen.

Der Kantonsrat hat am 22. September 2010 die Motion der vorberatenden Kommission 40.10.06 «Anwendung des Finanzreferendums auf Mietverträge: Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum» mit geändertem Wortlaut überwiesen (42.10.16). Darunter fallen neue Ausgaben selbstständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen beziehungsweise des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) übersteigen. Ist dies der Fall, würden diese der Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton zur Defizittragung verpflichtet ist. Mit diesem Kurzbericht will die Universität St.Gallen offensiv und transparent über grössere Mietvorhaben im Hinblick auf den Voranschlag 2014 informieren, auch wenn die Kostenfolgen erst ab dem Jahr 2017 eintreten werden. Damit kommt sie insbesondere auch dem Anliegen des Kantonsrates nach, wonach das Parlament frühzeitig über solche Ausgaben informiert werden soll. Die Regierung bittet den Kantonsrat um Kenntnisnahme.

7 Darlehen und Sonderkredite

7.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

7.1.1 Ausgangslage

Gestützt auf das vormalige kantonale Recht richtete der Kanton an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung über Jahrzehnte nicht rückzahlbare Investitionsbeiträge aus. In den letzten 25 Jahren wurden so rund 89.5 Mio. Franken Investitionsbeiträge verfügt, die sich auf 83.3 Mio. Franken Baubeiträge und 6.2 Mio. Franken Ausstattungsbeiträge aufteilten. In den Jahren 2008 bis 2010, seit dem Rückzug des Bundes aus diesem Aufgabenbereich, erreichte das jährliche Beitragsvolumen des Kantons zwischen 4.0 und 7.8 Mio. Franken.

Mit dem neuen Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG), das seit 1. Januar 2013 in Vollzug ist, entfallen die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge. Da die Infrastruktur auch künftig überwiegend durch gemeinnützige private Trägerschaften bereitgestellt wird, der Kanton aber nach Bundesrecht den Auftrag hat, ausreichend Plätze bereitzustellen, kann er sich neu als Darlehensgeber oder als Bürge beteiligen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist. Die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge werden somit durch Darlehen oder Bürgschaften des Kantons für Investitionsvorhaben der St.Galler Einrichtungen ersetzt. Dabei wird jedoch nicht mehr zwischen Bau- und Ausstattungsbeiträgen unterschieden. Beiträge an Investitionen im Ausbildungsbereich werden mit dem neuen Gesetz keine mehr geleistet, da diese Aufgabe weiterhin dem Bund obliegt (sogenannte IV-Eingliederungsstätten).

Dieser Wechsel wurde unter anderem auch deshalb vollzogen, weil viele Einrichtungen über namhaftes Eigenkapital verfügen, das sie aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit ohnehin wiederum dem gemeinnützigen Betreuungszweck widmen müssen. Alle Investitionskosten der Einrichtungen gehen dann in die Betriebsrechnung ein und werden im Sinn von Vollkosten auf die Aufenthaltskosten umgelegt. Damit finanziert der Kanton die Investitionen weiterhin mit - zwar nicht mehr als Einmalbeitrag, aber über die Abschreibungsdauer je Verrechnungseinheit und je St.Galler Nutzerin und Nutzer (also in Kleinstbeiträgen). Auch wenn für St.Gallerinnen und St.Galler in St.Galler Einrichtungen damit letztlich weiterhin der Kanton im Wesentlichen die Investitionskosten finanziert, ist der Wechsel vor allem für die Kostenbeteiligung ausserkantonaler Leistungsnutzender in St.Galler Einrichtungen zentral.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung durch Banken entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens 10 Jahre.

Über Darlehen bis 3 Mio. Franken entscheidet nach Art. 25 BehG die Regierung im Rahmen der bewilligten Kredite. Deshalb ist im Voranschlag 2014 ein Rahmenkredit von 5 Mio. Franken für die von der Regierung zu beschliessenden Darlehen vorzusehen. Über die Gewährung von Darlehen über 3 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend. Nach Art. 23 BehG sind Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu sichern, zurückzuzahlen und marktüblich zu verzinsen. Diese Darlehen gelten deshalb nach Art. 8 Bst. b des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) nicht als Ausgabe und unterstehen deshalb nicht dem Finanzreferendum.

7.1.2 Neubau der Werkstätte des Vereins Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil

Gesuchsteller
Der Verein Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil mit Sitz in Uzwil SG (nachfolgend HPV Uzwil) besteht seit 51 Jahren und verfügt heute neben anderen Angeboten über 56 Plätze im stationären Wohnangebot sowie über 213 Plätze im Bereich der Tagesstrukturen (Werk- und Beschäftigungsstätten) für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung. Der HPV Uzwil verfügt seit 8. Februar 2006 über eine Betriebsbewilligung und erhält gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Betriebsbeiträge der Herkunftskantone der Nutzerinnen und Nutzer.

Projekt
Der HPV Uzwil betreibt Werkstätten an zwei Standorten. Diese will er künftig wieder unter einem Dach betreiben, da dies verschiedene Vorteile mit sich bringt, vorab hinsichtlich der Logistik. Für den geplanten Neubau wurde ein Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Das Vorprojekt zum geplanten Werkstätten-Neubau wurde aus dem Wettbewerbsprojekt weiterentwickelt. Das Investitionsvolumen des Projekts beläuft sich insgesamt auf rund 17 Mio. Franken.

Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit
Das Bauprojekt bildet eine zweckmässige und wirtschaftliche Basis, um den künftigen Raumbedarf für die verschiedenen Werkstätten zu decken. Der Bedarf ist ausgewiesen, da das Bauvorhaben der Sicherung und dem Erhalt der bestehenden geschützten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung dient (Erhalt des bestehenden Angebots). Die vom HPV Uzwil angebotenen geschützten Arbeitsplätze sind zur Zeit zu 100 Prozent ausgelastet. Aufgrund der Erfahrungen und der absehbaren mittelfristigen Entwicklung ist im Bereich der Tagesstrukturangebote weiterhin mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen. Daraus ergibt sich, dass insbesondere auch bestehende Tagesstrukturangebote zu erhalten sind.

Das Bauvorhaben ist auch deshalb nötig, da sich auch Werkstätten mit Betreuungsaufträgen an der Wirtschaft orientieren müssen. Die heutige Wirtschaftslage stellt auch an geschützte Werkstätten hohe Anforderungen an Präzision sowie Produktionsfähigkeit. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, sind gute infrastrukturelle Bedingungen für die Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Finanzierungskonzept
Die Gesamtkosten für den Neubau des Werkstattgebäudes belaufen sich gemäss Vorprojekt vom 6. März 2013 auf Fr. 16'900'000. Durch die Ausscheidung der Beiträge für berufliche Massnahmen der IV-Stelle (Finanzierungszuständigkeit Bund) reduzieren sich die anrechenbaren Kosten auf voraussichtlich Fr. 16'000'000. Die Finanzierung der Gesamtkosten wird mit dem Einsatz von eigenen Mitteln in der Grössenordnung von Fr. 3'400'000 und einer Fremdfinanzierung (Bank) im Umfang von Fr. 5'500'000 erfolgen. Für die restlichen Fr. 8'000'000 beantragt der HPV Uzwil ein Darlehen des Kantons im Rahmen von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Finanzierungsplanung ist schlüssig und sieht einen angemessenen Einsatz von Eigenmitteln vor.

7.1.3 Sanierung der Werkstätte des Vereins VALIDA, St.Gallen

Gesuchsteller
Der Verein VALIDA mit Sitz in St.Gallen besteht seit 84 Jahren und verfügt heute über 73 Plätze im stationären Wohnangebot sowie über 198 Plätze im Bereich der Tagesstrukturen (Werk- und Beschäftigungsstätten). Die Angebote richten sich an erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung. Der Verein VALIDA verfügt seit 24. Februar 2005 über eine Betriebsbewilligung und erhält gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Betriebsbeiträge der Herkunftskantone der Nutzerinnen und Nutzer.

Projekt
Der Verein VALIDA plant gemäss Projektanmeldung vom 28. März 2010 und Vorprojekt vom 15. Juli 2011 im Bereich Werkstätten die Teilsanierung eines Altbaus, die Erneuerung der Technik und einen Anbau der Werkstätten. Das Projekt des Vereins VALIDA stellt den letzten Umsetzungsschritt der Zehnjahres-Gesamtplanung aus dem Jahr 2003 dar. Dieser letzte Schritt umfasst die Sanierung des bestehenden Werkstattgebäudes und die Erweiterung und Anpassung der Produktionsflächen. Das Investitionsvolumen des Bauprojekts wird auf insgesamt 21.5 Mio. Franken geschätzt.

Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit
Das Bauvorhaben basiert auf der strategischen Ausrichtung des Vereins VALIDA sowie der Zehnjahres-Gesamtplanung und bildet deren Abschluss. Der Bedarf ist ausgewiesen, da das Bauvorhaben der Sicherung und dem Erhalt der bestehenden geschützten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung dient. Die vom Verein VALIDA angebotenen geschützten Arbeitsplätze sind zur Zeit zu 100 Prozent ausgelastet. Aufgrund der Erfahrungen und der absehbaren mittelfristigen Entwicklung ist im Bereich der Tagesstrukturangebote weiterhin mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen. Daraus ergibt sich, dass insbesondere auch bestehende Tagesstrukturangebote zu erhalten sind.

Auch dieses Bauvorhaben ist notwendig, da sich Werkstätten mit Betreuungsaufträgen an den Kundenbedürfnissen orientieren müssen. Gute infrastrukturelle Bedingungen für die Menschen mit Behinderung sind deshalb unabdingbar. Sowohl die Sanierung der Gebäudehülle als auch diejenige der haus- und betriebstechnischen Anlagen sind notwendig und ausgewiesen. Um die beengte Situation in den Werkstatträumlichkeiten aufzulösen, die betrieblich und betreuerisch einschränkt, und die heutigen Sicherheitsvorschriften einhalten zu können, sind die Produktionsflächen anzupassen und zu erweitern. Das vorgeschlagene Raumprogramm ist ausgewiesen und notwendig. Insbesondere die technische Entwicklung im Bereich der Holzwarenproduktion (z.B. grössere Maschinen) wie auch die Fokussierung des Vereins VALIDA auf Produktionsnischen bedingen räumliche Anpassungen.

Finanzierungskonzept
Die Gesamtkosten für das Bauprojekt belaufen sich gemäss dem vom Verein VALIDA am 8. April 2013 eingereichtem Finanzierungsplan (Basis Vorprojekt) auf Fr. 21'500'000. Davon sind voraussichtlich nach Abzug des Anteils für berufliche Massnahmen der IV-Stelle (Finanzierungszuständigkeit Bund) rund Fr. 19'528'000 für die Darlehensgewährung anrechenbar. Die Finanzierungsplanung des Vereins VALIDA sieht den Einsatz von Fr. 3'500'000 Eigenmitteln sowie eine Fremdfinanzierung (Bank) über Fr. 8'000'000 vor. Für die restlichen Fr. 10'000'000 beantragt der Verein VALIDA ein Darlehen des Kantons. Dies entspricht rund 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Finanzierungsplanung ist schlüssig und sieht einen angemessenen Einsatz von Eigenmitteln vor.

7.1.4 Ersatz des Wohnheims und der Tagesstrukturplätze der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen

Gesuchsteller
Die Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen mit Sitz in St.Gallen besteht seit 42 Jahren und betreibt heute verschiedene Einrichtungen, darunter auch das Tandem, Arbeits- und Wohngruppen für erwachsene Menschen mit Wahrnehmungsstörungen. Das Tandem verfügt an den Standorten Abtwil (Hüslen), Engelburg (Gehrn) und Obersteinach (nur Tagesstruktur) über insgesamt 16 Plätze im Bereich stationäres Wohnen und 18 Tagesstrukturplätze. Die GHG St.Gallen verfügt für das Tandem seit 8. September 2004 über eine Betriebsbewilligung und erhält gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Betriebsbeiträge der Herkunftskantone der Nutzerinnen und Nutzer.

Projekt
Die GHG St.Gallen plant gemäss Projektanmeldung vom 3. November 2010 und Vorprojekt vom 10. April 2013 die im Jahr 1959 als Kinderheim gebaute Liegenschaft Hüslen in Abtwil durch einen Neubau für 12 Wohn- und Tagesstrukturplätze zu ersetzen. Die GHG Tandem ist Baurechtsnehmerin der Gemeinde Gaiserwald. Das Investitionsvolumen des Gesamtprojekts wird mit insgesamt 5.94 Mio. Franken veranschlagt.

Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit
Der Bedarf ist ausgewiesen, da das Bauvorhaben vorwiegend der Sicherung und dem Erhalt des bestehenden spezialisierten Angebots an Wohn- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit schweren Wahrnehmungsstörungen und einem entsprechend hohem Betreuungsbedarf dient. Dieser wird auch im Rahmen der im Frühjahr 2013 durchgeführten Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) des Kantons St.Gallen bestätigt: 55 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote des Tandems sind der höchsten der fünf Betreuungsstufen, 45 Prozent der zweithöchsten Stufe zugeteilt. Die vom Tandem angebotenen Wohn- und Beschäftigungsplätze sind zur Zeit alle belegt.

Der Handlungsbedarf in baulicher Hinsicht ist aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs ebenfalls ausgewiesen. Zudem ist das bestehende Gebäude nicht hindernisfrei und damit nicht zielgruppengerecht gebaut. So sind beispielsweise die drei Stockwerke nur mit Treppen verbunden, eine Erschliessung mit einem Lift fehlt. Die eingehende Prüfung der Varianten Sanierung oder Neubau ergab, dass die Neubauvariante einer Sanierungslösung des bestehenden Gebäudes aus folgenden Gründen vorzuziehen ist: Die Erfahrung zeigt, dass sich bei Umbauvorhaben, bei denen neben der Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik zusätzlich der Rohbau verändert wird, die Gesamtkosten denjenigen eines Neubaus nähern. Die Vorteile eines Neubaus sind dabei evident: Der Neubau kann optimal auf die spezifischen Bedürfnisse des Betriebs angepasst werden. Zudem sind die Betriebs- und Instandhaltungskosten eines neuen Gebäudes günstiger als bei einem sanierten Altbau.

Finanzierungskonzept
Die Gesamtkosten für das Bauprojekt belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 5'940'000. Davon wird die GHG Fr. 1'340'000 aus eigenen Mitteln aufbringen. Für Fr. 4'600'000 und damit gegen 80 Prozent des Investitionsvolumens beantragt die GHG St.Gallen ein Darlehen des Kantons. Ein Darlehenssatz in dieser Grössenordnung ist bei Spezialbauten wie dem vorliegenden möglich und angezeigt. Die Finanzierungsplanung ist schlüssig und sieht den Einsatz von Eigenmitteln vor.

7.1.5 Zusammenfassung

Gestützt auf Art. 22ff. BehG liegen dem Kanton St.Gallen von folgenden Institutionen Darlehensgesuche vor:

Institution	Laufzeit	Darlehensbetrag in Fr.
HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil; Neubau Wertstätte	25 Jahre	8.0 Mio.
VALIDA St.Gallen; Sanierung Werkstätte	25 Jahre	10.0 Mio.
GHG der Stadt St.Gallen; Ersatz Wohnheim/Tagesstrukturplätze	25 Jahre	4.6 Mio.
Total Darlehensgesuche		22.6 Mio.

Zudem ist für Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung von unter 3 Mio. Franken ein Rahmenkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken vorgesehen. Die Regierung kann im Umfang dieses Rahmenkredits Darlehen von unter 3 Mio. Franken vergeben.

Sämtliche Darlehen werden innerhalb einer festgelegten Laufzeit in jährlichen Teilbeträgen zuzüglich eines marktüblichen Zinses zurückbezahlt.

Im aktuellen Voranschlag 2014 sind keine Bürgschaften vorgesehen.

7.2 Sonderkredit Arbeitsplatz der Zukunft

Die Unterlagen zum Sonderkredit Arbeitsplatz der Zukunft werden dem Kantonsrat in einer separaten Beilage zur Botschaft zum Voranschlag 2014 unterbreitet (Beilage 2).

7.3 Sonderkredit KAPOgoesMOBILE

7.3.1 Ausgangslage

Die Kantonspolizei St.Gallen sorgt auf dem ganzen Kantonsgebiet für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie für die Bekämpfung der Kriminalität, unterstützt durch die Stadtpolizei St.Gallen auf Stadtgebiet. Dieser Auftrag bedingt über 365 Tage im Jahr einen 24-Stundenbetrieb. Dabei beschränkt sich die Polizeiarbeit nicht auf die unmittelbare Problemlösung am Ort des Geschehens, sondern erfordert oft eine nachfolgende schriftliche Aufarbeitung der Ereignisse. Die Schriftlichkeit dient einerseits der Kantonspolizei selbst, anderseits aber auch zahlreichen weiteren Dienststellen, die für ihre jeweilige Auftragserfüllung auf die Informationen der Kantonspolizei angewiesen sind. Zu diesen gehören insbesondere die Staatsanwaltschaft, aber auch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Gemeindebehörden usw.

Seit einigen Jahren hat sich das Freizeitverhalten der Bevölkerung stark verändert und vermehrt in die Nachtstunden verschoben. Insbesondere an den Wochenenden herrschen rund um die Uhr Aktivitäten. Veranstaltungen, die ein grosses Publikum anziehen, werden in grosser Zahl an ganz unterschiedlichen Orten organisiert und erfordern regelmässig die Prüfung und allenfalls den Einsatz polizeilicher Sicherheitsdispositive. Mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten hat im Kanton St.Gallen die Polizeidichte, die - wie im Bericht «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» (40.09.01) aufgezeigt - im gesamtschweizerischen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich ist. Der aufgrund dieses Berichts vom Kantonsrat im Grundsatz gutgeheissene Ausbau des Korpsbestandes um 75 Stellen konnte aus finanziellen Gründen erst zu einem Drittel realisiert werden und ist seit zwei Jahren sistiert. Die erwähnte Entwicklung zur 24-Stunden-Gesellschaft, eine weiterhin zunehmende Gewaltkriminalität und administrative Mehrbelastungen aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0; vgl. dazu Bericht 2013 der Rechtspflegekommission des Kantonsrates [32.13.02], Abschnitte 5.7 und 5.9) führen zu Engpässen bei der polizeilichen Tätigkeit. Ein konstant hoher Wert an Überstunden und nicht bezogenen Ferienguthaben sowie zunehmende gesundheitlich bedingte Ausfälle bei den Mitarbeitenden sind die Folge. Nebst einer erforderlichen weiteren Aufstockung des Personalbestands - über welche die Regierung im Rahmen des Postulats «Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone» (43.11.01) Bericht erstatten wird - sind auch Rationalisierungen für die Polizeiarbeit anzustreben und umzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die im Jahr 2005 vorgenommene Reorganisation der Uniformpolizei, die unter dem Dach einer einheitlichen Regionalpolizei die «Stationierten» und die frühere Einsatz- und Verkehrspolizei zusammenführte. Damit konnte die Mobilität der Polizei vergrössert und so die Präsenz in den Nachtstunden deutlich erhöht werden.

Die vermehrte Mobilität der Bevölkerung - sowohl der sich korrekt verhaltenden Bürgerinnen und Bürger wie auch der kriminellen Täterschaft - im Rahmen der 24-Stunden-Gesellschaft fordert aber von der Polizei weitere Flexibilität. Zwar haben die technischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Informatik auch bei der Kantonspolizei Einzug gehalten. Sie könnte ihren Auftrag ohne Recherchen in Datenbanken oder ohne Dokumente in entsprechenden Archivsystemen gar nicht mehr erfüllen. Dennoch wird die Polizeiarbeit noch immer weitgehend gleich abgewickelt, wie dies zu Zeiten der Einführung der EDV-Systeme der Fall war: Die Mitarbeitenden nehmen am Ort des Geschehens den Sachverhalt auf, halten diesen handschriftlich oder in nicht integrierten Systemen fest, sichern Beweise und müssen all dies anschliessend im Büro zu einem Bericht verdichten. Wenn auch die einzelnen Arbeitsschritte heute rationeller ablaufen, sind Tatortarbeit und Büroarbeit in der Praxis noch weitgehend voneinander getrennt. Nach der Tatortarbeit müssen die Mitarbeitenden mit der Büroarbeit nochmals bei null beginnen und können auf keinerlei elektronischen «Vorarbeiten» basieren. In diesem administrativen Bereich liegt ein erhebliches Verbesserungs- und Effizienz-Steigerungs-Potenzial. Auf die Notwendigkeit der Einführung und Nutzung von «mobile computing» hat die Regierung ebenfalls schon im Bericht «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» (40.09.01) hingewiesen und entsprechende Informatikmassnahmen in Aussicht gestellt.

7.3.2 Zielsetzung

Der Einsatz mobiler Endgeräte neuer oder gar der neusten Generation gehört heute in vielen Polizeikorps - im Gegensatz zur Situation bei der Kantonspolizei St.Gallen - und auch bei der (kriminellen) Gegenseite zur

Selbstverständlichkeit. Durch vermehrte und verbesserte Nutzung der Möglichkeiten der mobilen Kommunikation sollen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei von administrativen Arbeiten entlastet werden. Insbesondere sollen die Doppelspurigkeiten, die sich aus der heute unvermeidlichen Trennung zwischen Tatort- und Büroarbeit ergeben, so weit als möglich eliminiert oder reduziert werden. Es ist anzustreben, dass einerseits möglichst viele Datenbank- und Recherche-Abfragen direkt vor Ort, ohne zeitaufwendige Rückfragen, getätigt werden können, und dass anderseits möglichst viele Daten und Informationen ebenfalls gleich vor Ort, ohne aufwendige Nacherfassung im Büro, in den elektronischen Systemen erfasst werden können. Mobile Kommunikation ist schon lange nicht mehr auf das Telefonieren beschränkt.

Auch wenn das Telefonieren noch immer eine der wichtigsten Anwendungen ist, gehen heute die Möglichkeiten moderner Smartphones oder von Tablet-Computern sehr viel weiter. Diese Geräte sind heute mehr Computer als Telefon. Mit diesen mobilen Geräten können beispielsweise Fahndungen mittels Fotoübermittlung unterstützt oder die Kräfte im Fall eines Alarms rasch koordiniert und an die Einsatzorte geführt werden. Wenn es gelingt, diese technischen Möglichkeiten für die verbesserte Information der Polizeikräfte bei der Tatortarbeit einzusetzen und administrative Vereinfachungen bei der Datenerfassung zu erzielen, können die Korpsangehörigen wieder vermehrt der eigentlichen Polizeiarbeit nachgehen. Sie sind öfter in ihrem Einsatzgebiet präsent und werden bei ihrer Arbeit - anders als bei der Bürotätigkeit - durch die Bevölkerung wahrgenommen.

7.3.3 Betrieblicher Lösungsansatz

Mit dem Projekt «KAPOgoesMOBILE» wird angestrebt, betriebliche Abläufe zu vereinfachen und die Mitarbeitenden der Polizei vor Ort vermehrt zu unterstützen. Insbesondere im Bereich der polizeilichen Kern- und Führungsprozesse wird ein grosses Potenzial für effizienter und effektiver gestaltete Arbeitsabläufe erwartet. Bei der Vorbereitung des Projekts wurden in einem Projektteam mehr als 80 Geschäftsprozesse aus dem Polizeialltag in Bezug auf deren mögliche mobile Unterstützung und auf erhöhte Arbeitseffizienz identifiziert und überprüft. Gleichzeitig wurden die Machbarkeit und die mit der Realisierung verbundenen Kosten geschätzt. Schliesslich wurden die theoretischen Überlegungen durch Pilotversuche in der polizeilichen Praxis verifiziert.

Zu den polizeispezifischen Haupteinsatzgebieten, in denen zukünftig die Kern- und Führungsprozesse mit mobilen Geräten unterstützt werden sollen, gehören sicherheitspolizeiliche Aufgaben, die Fahndung nach Personen und Sachen, Teilschritte bei der Tatbestandsaufnahme mittels standardisierter elektronischer Formulare sowie Kontrollen bzw. Überprüfungen von Personen und Fahrzeugen. Die Effizienz wird dadurch gesteigert, dass künftig Informationen zu Personen, Fahrzeugen und Sachen, die heute von den Polizistinnen und Polizisten jeweils per Funk bei der Einsatzzentrale erfragt werden müssen, in Zukunft direkt vor Ort mittels mobiler Endgeräte abgefragt werden können. Rapport- oder Journaldaten, die heute zuerst von Hand auf einem Notizblock und erst später im Büro elektronisch erfasst werden, können mittels mobilen Endgeräten neu direkt am Ort des Geschehens mit elektronischen Formularen erfasst werden. Der anschliessende administrative Nachbearbeitungsaufwand im Büro wird reduziert und kann bei einfachen Fällen auch ganz entfallen. Damit werden Daten zu polizeilichen Fällen viel schneller im polizeilichen Rapportierungssystem verfügbar und für andere Mitarbeitende sichtbar. Wird die Suche nach einer Person z.B. in einer Vermisstensache mit einem Bild dieser Person ergänzt, so ist die Aufgabe der fahndenden Beamten ungleich einfacher als dies heute mit dem textlich übermittelten Signalement der Fall ist. Gleiches gilt selbstverständlich, wenn die gesuchte Person nicht vermisst, sondern einer schweren Straftat beschuldigt wird.

Neben den genannten Kernprozessen sollen mit den neuen mobilen Endgeräten weitere Aufgaben bzw. Anforderungen innerhalb der Kantonspolizei unterstützt werden. Hierzu gehören Alarmierung und Aufgebot der Einsatzkräfte, die Aufnahme und Übermittlung von Ton- und Bildmaterial, die zentrale Zurverfügungstellung von stets aktuellen Einsatzunterlagen, Checklisten oder Dienstvorschriften sowie eine stark verbesserte Kommunikation mit Zugriff auf eigene oder gemeinsame Kalenderdaten, Kontakte und Telefonverzeichnisse. Generell soll mit den mobilen Endgeräten die Qualität der Information verbessert und die Arbeit im Verbund gefördert werden. Auf mobile Endgeräte können kostengünstige und sehr leistungsfähige Apps mit digitalen Karten und Navigationshilfen geladen werden. Diese erlauben eine rasche Orientierung sowie eine effektive

Zielführung. Die in Fahrzeugen eingebauten Navigationsgeräte und Ortungssysteme werden so sinnvoll ergänzt.

Die Aufzählung der möglichen Einsatzfelder ist nicht abschliessend, soll jedoch einen Eindruck vermitteln, mit welchen Anwendungen auf den mobilen Endgeräten die Polizistinnen und Polizisten inskünftig in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Es ist auch davon auszugehen, dass im Verlauf der Zeit weitere Einsatzfelder hinzukommen werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die neue, vermehrt mobile Arbeitsweise eine gewisse «Anlaufzeit» benötigen wird. Für die Polizistinnen und Polizisten wird eine Umgewöhnung nötig sein, so dass die durch das Projekt realisierbaren Effizienzsteigerungen - die ohnehin nicht monetär messbar sein werden - nicht unmittelbar und kurzfristig spürbar sein werden.

7.3.4 Technischer Lösungsansatz

Die Realisierung von «KAPOgoesMOBILE» erfordert zunächst, dass die Mitarbeitenden mit den erforderlichen mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Dies sind Smartphones oder Tablet-Computer, wobei die genaue Spezifikation noch zu definieren sein wird. Sodann müssen die polizeilichen Fachanwendungen und polizeilichen Daten auf breiter Basis und unter Nutzung der aktuellen technischen Möglichkeiten an der Front mobil zur Verfügung gestellt werden. Ausgehend von den bereits vorhandenen und genutzten elektronischen Polizeisystemen erfolgt der «Transport» auf die mobilen Endgeräte mittels neuer Schnittstellen. Die bestehenden Applikationen werden hierfür nicht neu programmiert, sondern für den mobilen Einsatz angepasst. Für die polizeispezifischen Anwendungen auf den Mobilgeräten sollen entsprechend spezielle Programme (Apps) entwickelt werden. Bei der Entwicklung dieser Apps wird von Anfang an darauf geachtet, dass eine serviceorientierte Architektur aufgebaut wird. Dies hat den grossen Vorteil, dass die für die Kantonspolizei entwickelten Services bei weiteren Anwendungen innerhalb des Kantons ebenfalls verwendet werden können. In diesem Sinn ist die Kantonspolizei mit «KAPOgoesMOBILE» Vorreiter beim Aufbau der Service-Architektur für den «Arbeitsplatz der Zukunft» (APZ), was insbesondere helfen wird, die Kosten für die mobilen Anwendungen des APZ zu senken. Für die Anpassung der bisherigen Programme und für die Entwicklung der neuen polizeispezifischen Apps wird denn auch ein Grossteil des Projektbudgets eingesetzt.

Von zentraler Bedeutung im Projekt «KAPOgoesMOBILE» sind der Datenschutz und die Sicherheit der Datenübertragung. Polizeiliche Daten sind äusserst sensible und daher besonders schützenswerte Daten. Dies bedingt, dass die Voraussetzungen für den sicheren und zuverlässigen Umgang mit polizeilichen Daten im mobilen Einsatz geschaffen werden. Dies wird die Kantonspolizei mit umfangreichen betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen sicherstellen. Zu den betrieblichen Massnahmen gehören beispielsweise die Schaffung neuer Dienstvorschriften in Bezug auf den Einsatz und die Handhabung der mobilen Endgeräte. Infrastrukturell soll im Projekt «KAPOgoesMOBILE» die Grundlage für ein sogenanntes Endgerätemanagement gelegt werden. Darunter versteht man die zentrale Verwaltung der mobilen Endgeräte durch Administratoren mit Hilfe einer speziellen Software. Diese Software ermöglicht nicht nur die Verwaltung der Zugangsrechte zu zentralen Daten, sondern auch die Bereinigung von gestohlenen oder verloren gegangenen Geräten. Von der Entwicklung dieses Endgerätemanagements wird insbesondere auch das Projekt APZ profitieren; die Projektverantwortlichen beider Projekte werden insbesondere in der Frage des Endgerätemanagements eng zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Dies gilt auch für weitere Lösungsansätze, die bei der Realisierung von «KAPOgoesMOBILE» entwickelt werden und die ebenfalls den künftigen Projekten anderer kantonaler Amtsstellen im Rahmen des APZ zugutekommen, beispielsweise die angestrebte einfache und durchgängige Bedienoberfläche oder die hohe Robustheit der Geräte bzw. Stabilität der Programme im Feldeinsatz.

Synergien zwischen APZ und «KAPOgoesMOBILE» werden auch bei den mobilen Endgeräten angestrebt. Die Kantonspolizei verfolgt in Bezug auf die künftigen mobilen Endgeräte einen offenen Ansatz. So soll der weiteren Entwicklung des APZ, der technischen Entwicklung bei den Mobilgeräten sowie den Bestrebungen der schweizerischen Polizeikorps im Zusammenhang mit mobilen Anwendungen und den hierfür erforderlichen Mobilgeräten Rechnung getragen werden. Der Entscheid für das zu wählende Betriebssystem und damit für einen bestimmten Gerätetyp soll im letztmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

7.3.5 Kosten

Die mutmasslichen Projektkosten wurden aufgrund einer Vorstudie ermittelt, in deren Rahmen die einzelnen Prozesse auf ihre Eignung und Zweckmässigkeit für mobile Bearbeitung hin überprüft wurden. Dabei wurden die Kosten der jeweiligen Anwendungsprozesse in Bezug auf Hardware, Software, Programmanpassungen, Entwicklungs- und Schulungskosten abgeklärt. Bei diesen Abklärungen wurde auf bereits vorhandene Erfahrungen anderer Polizeikorps und auf solche des schweizerischen Projekts zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI) im Zusammenhang mit mobilen polizeilichen Endgeräten zurückgegriffen. Die budgetwirksamen Projektkosten für «KAPOgoesMOBILE» betragen insgesamt Fr. 4'168'000 (inkl. Mehrwertsteuer). Im Rahmen der Voranschläge 2012 und 2013 wurden für die Vorarbeiten zu diesem Projekt insgesamt Fr. 175'000 bewilligt; für die Projektrealisierung ist damit noch ein Sonderkredit von Fr. 3'993'000 erforderlich. Dazu kommen verwaltungsinterne Aufwendungen für Projektleistungen, Einführungsarbeiten, Systemanpassungen, Schulungen usw.

Die Berechnung der budgetwirksamen Kosten gliedert sich wie folgt:

in Fr.	2012 (*)	2013 (*)	2014	2015	2016	Total
Hardware	13 000	10 000	705 000	278 000	340 000	1 346 000
Software	0	0	80 000	323 000	845 000	1 248 000
Dienstleistungen	62 000	90 000	260 000	527 000	555 000	1 494 000
Schulung	0	0	0	80 000	0	80 000
Gesamtkosten	75 000	100 000	1 045 000	1 208 000	1 740 000	**4 168 000**
(*) Kosten für Vorprojektarbeiten, die bereits mit den Voranschlägen 2012 und 2013 bewilligt wurden	-75 000	-100 000				-175 000
Erforderlicher Sonderkredit Netto						**3 993 000**

Die jährlichen Betriebskosten für «KAPOgoesMOBILE» betragen ab 2017 Fr. 558 600. Diese Kosten setzen sich aus 10 Prozent der Beschaffungskosten für die Hardware (mobile Endgeräte und Servicearchitektur), 8 Prozent der Anpassungskosten für die polizeilichen Fachapplikationen, Kosten für die Kommunikation (Abonnement und Verbindungskosten), Kosten für die Zertifikate im Zusammenhang mit der Authentifizierung der Mobilgeräte im Sinne des Nachweises der Identität und der damit verbundenen Berechtigungen sowie aus Kosten für Gerätehandling und Betreuung der Mitarbeitenden in allen Fragen und Problemen rund um die Mobilgeräte zusammen.

7.3.6 Finanzrechtliches

Die Kosten für die das Vorhaben «KAPOgoesMOBILE» sind im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als eine gebundene Ausgabe einzustufen. Ausgaben sind dann gebunden und damit nicht referendumspflichtig, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden sind Ausgaben ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmbürger hätten mit einem vorangehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war. Allerdings kann, wenn die Frage, «ob» eine mit Ausgaben verbundene Aufgabe erfüllt werden muss, durch einen Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» immer noch wichtig genug sein, um eine Mitsprache des Volks zu rechtfertigen; massgebend ist die Handlungsfreiheit bezüglich Umfang, Zeitpunkt und anderer Modalitäten der Ausgabe.

Die in der Ausgangslage aufgeführten Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen und die Notwendigkeit für die Informatik-basierte Unterstützung der Polizeiarbeit lassen erkennen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine für die zeitgemässe Aufgabenerfüllung notwendige Investition handelt. In diesem Sinn kann diese Ausgabe nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Dieselbe Betrachtungsweise wurde bereits beim Projekt der Erneuerung des Einsatzleitsystems

(Projekt ELIS) und im Projekt Sicherheitsfunknetz POLYCOM angewendet, indem sämtliche Kosten für die Realisierung und Einführung als gebundene Ausgabe betrachtet wurden. Die gleiche finanzrechtliche Beurteilung resultiert auch für das Vorhaben «Arbeitsplatz der Zukunft», welches dem Kantonsrat ebenfalls im Rahmen des Voranschlags 2014 beantragt wird.

Demgemäss können die Kosten als Sonderkredit im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag 2014 beantragt werden (Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes, sGS 140.1), der nicht dem Finanzreferendum untersteht.

8 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleich stellt ein Instrument des Finanzausgleichs dar. Beiträge aus diesem Instrument «erhalten Gemeinden, deren technische Steuerkraft tiefer als die Ausgleichsgrenze» ist (vgl. Art. 6 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz, sGS 811.21; abgekürzt FAG). Gemäss Art. 6 Abs. 2 FAG wird die Ausgleichsgrenze «durch den Ausgleichsfaktor und den kantonalen Durchschnitt der technischen Steuerkraft bestimmt.» Art. 8 FAG hält fest, dass der Ausgleichsfaktor zwischen 90 und 100 Prozent beträgt und «vom Kantonrat auf Antrag der Regierung mit einem einfachen, nicht referendumspflichtigen Beschluss für 4 Jahre festgelegt» wird.

Im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2012 (40.12.04) schlug die Regierung mit dem Nachtrag zum FAG (22.12.07) eine Änderung dieses Verfahrens vor. Der Ausgleichsfaktor sollte zukünftig jährlich zusammen mit dem Voranschlag beschlossen werden. Die Regierung unterbreitete dem Parlament dementsprechend auch einen Entwurf des Kantonsratsbeschlusses (33.12.06), mit welchem der Ausgleichsfaktor «nur» für das Jahr 2013 festgelegt wurde. In der parlamentarischen Beratung wurde die Verfahrensänderung verworfen, der Beschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors blieb jedoch unverändert.

Um bezüglich Festlegung des Ausgleichsfaktors wieder zum in Art. 9 Abs. 2 FAG vorgesehenen vierjährigen Rhythmus zurückzukehren, unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat nun einen entsprechenden Entwurf, der den Ausgleichsfaktor für die Jahre 2013 bis 2016 auf dem heutigen Niveau von 94.5 Prozent festsetzt.

9 Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, einzutreten auf:

a) den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Voranschlag 2014;

b) den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilage 1: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2014

Vom 6. September 2013

1 Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

2 Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der PHSG vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der PHSG ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktegruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Alle Ausbildungslehrgänge der PHSG zur Lehrperson für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule sowie Oberstufe) sind durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert und die Lehrdiplome schweizweit anerkannt. Die Studiengänge für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen bzw. an höheren Fachschulen sind seit März 2012 und derjenige für allgemein bildende Lehrpersonen an Berufsfachschulen seit September 2012 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eidgenössisch anerkannt. Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktegruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht - insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen. Als Folge der Sparmassnahmen wurden diese freiwilligen und kulturellen Leistungen seit dem Jahr 2013 jedoch massgeblich reduziet.

3 Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2014 bis 2015)

3.1 Erhaltungsziele

- Konsolidierung und Optimierung der studiengangsübergreifenden Strukturen in Lehre, Forschung und Weiterbildung.
- Erhaltung des bewährten Angebots für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit einem breiten, generalistisch ausgerichteten Ausbildungsmodell und der Ermöglichung von Schwerpunktsetzungen.
- Förderung der Attraktivität der Sekundarstufe I durch anhaltendes, gezieltes Marketing und weitere Flexibilisierung des Lehrangebots und Anreize durch eine bedarfsorientiertere Gestaltung wie etwa das berufsintegrierte Absolvieren der letzten Studiensemster.
- Punktuelle Weiterentwicklung des Angebots an Ergänzungsstudien zur Erweiterung der Lehrtätigkeit auf andere Stufen.
- Angebot für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer.
- Gewinnung und kontinuierliche Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland konsolidieren.

3.2 Entwicklungsziele

- Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilmerkmale ohne Ausbau, da die Profilprojekte aufgrund der Sparmassnahmen gestrichen werden mussten.
- Weiterentwicklung des Angebots auf der Sekundarstufe II als Studiengänge in der Grundausbildung mit besonderem Augenmerk auf Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Berufsbildung.
- Fokussierung der Forschung auf die Bedürfnisse der Lehre und auf Kernbereiche der Bildungsforschung und der Fachdidaktik mit dem Ziel der Unterstützung von Anliegen des Berufsfeldes.
- Konzentration und vorsichtiger Ausbau der Weiterbildung auf der Basis der eigenen Stärken in Lehre und Forschung.
- Intensivierung bestehender und Ausbau neuer Kooperationen mit Partnern aus dem Hochschulbereich und mit Partnern des Berufsfeldes (Praktikumslehrpersonen, Partnerschulen, Lehrbetriebe im MINT-Bereich).
- Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzes für alle Bereiche, die auf internationale Zusammenarbeit angewiesen sind, vornehmlich für die Fremdsprachenausbildung und die interkulturelle Pädagogik.
- Anpassung der Ausbildung an Änderungen im Berufsfeld sowie an den Lehrplan 21.
- Konsolidierung der Curriculumsreform im Studiengang Kindergarten und Primarschule mit den Zielen der Intensivierung des Praxiskontakts, der stärkeren Kompetenzorientierung und der Erhöhung des Anteils an selbstbestimmtem Lernen, der Stärkung des Wissenschaftsbezugs, und des internationalen Austauschs.
- Vorbereitung einer Curriculumreform auf der Sekundarstufe I.
- Erhalt der Qualität der Lehre trotz grosser Lerngruppen.
- Ausbau des Kontakts zur Pädagogischen Hochschule Thurgau mit dem Ziel der kostensparenden gemeinsamen Nutzung von Lehrangeboten in Mangeldisziplinen wie beispielsweise textiles Werken und Blockwochen.
- Intensivierung der Personalentwicklung durch Förderung von Expertise und den Diskurs mit den Berufswissenschaften.
- Öffnung und Erweiterung des Angebots des Kompetenzzentrums E-Learning, für die Volksschule.

- Entwicklung eines übergreifenden Systems zur Ablösung der beiden derzeit noch getrennt arbeitenden technischen Hochschuladministrationslösungen.
- Auf- und Ausbau eines übergreifenden und einheitlichen Prozessmanagements zur Darstellung der Kernprozesse im Verwaltungs-, Lehr- und Forschungsbetrieb.

4 Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014). Die PHSG beantragt – unter Berücksichtigung der Massnahmen gemäss Sparpaket II für das Jahr 2014 einen Staatsbeitrag von Fr. 33'076'600 (inkl. 0.5 Prozent Personalmassnahmen). Darin enthalten sind Fr. 4‘672‘366 für die Nutzungsentschädigung der vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (kantonsinterne Verrechnungskosten). Der Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 28‘214‘734.

5 Produktegruppen

Es bestehen folgende Produktegruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

5.1 Produktegruppe 1: Ausbildung

Die Bedeutung der Ausbildung wird in den kommenden Jahren durch die Erweiterung um Lehrgänge zur Lehrperson für die Sekundarstufe II zunehmen.

5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte Ausbildung	**Beschreibung**	**Zielvorgabe**	
		Anzahl Personen	**Abschlüsse 2014**
Ausbildung Kindergarten- Primarstufe			
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A und B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	794	203
Einzelfach- und Stufenabschlüsse Primarschule	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen.	4	2
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen. (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von je rund 10 Studierenden der PH und Austauschstudierenden)	(in oben angeführte Studiengängen enthalten)	

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2014
Ausbildung Sekundarstufe I			
Integrierter Bachelor-Master-Studiengang Sek I (inklusive Seiteneinsteigende)	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium.	430	60
Studiengang Master Sek I, Abschluss in 4 oder in 3 Fächern	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I für Lehrpersonen mit Ausbildung auf der Primarschulstufe (mit Bachelor-Abschluss oder mit seminaristischem Abschluss); im Jahr 2013 sowie voraussichtlich 2014 kein Studienbeginn.	19	13
Studiengang Sek I: Zusatzqualifikation Master für Lehrpersonen mit einem Sek I-Bachelor-Abschluss	Masterabschluss für Oberstufenlehrpersonen mit einem achtsemestrigen Bachelorstudium. Angebot läuft voraussichtich im Jahr 2014 aus.	2	2
Einzelfachabschlüsse / Nachqualifikation 5. Fach	Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen an der Oberstufe für ein oder mehrere Fächer.	34	11
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen. (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 10 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG)	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Ausbildung Sekundarstufe II			
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-300)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (nebenberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 2 Semester, Studienumfang 10 ECTS-Punkte).	10	10
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-1800)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 4 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	16	16
Ausbildung zur Lehrperson für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und an höheren Fachschulen (BKU-1800)	Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) und an höheren Fachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 5 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	36	0
Konsekutive Masterstudiengänge			
M.A. Early Childhood	Kooperationslehrgang mit der PH Weingarten, Deutschland	38	15
M.A. Schulentwicklung (Education in School Development)	Kooperationslehrgang mit der IBH[1] für Lehr- und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation. Lehrgang	20	20
Total Studierende		**1403**	**352**

In den oben aufgeführten Einzelfachabschlüssen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie in den Teildiplomen und Nachqualifikationen auf der Sekundarstufe I sind auch Kurse für textiles Gestalten sowie Hauswirtschaft (nur Oberstufe) integriert.

[1] Internationale Bodensee-Hochschule

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 1:

Ausbildung	2012 (Rechnung) Total in Fr.	2013[2] Total in Fr.	2014 Total in Fr.
Aufwand	42‘454‘223	42‘067‘736	42'485'009
Ertrag	- 14‘220‘683	- 13‘525‘757	- 14‘424‘480
Veränderung Rücklagen	+ 400‘000	0	0
Staatsbeitrag	28‘633‘540	28‘541‘979	28'060'529

5.2 Produktegruppe 2: Berufseinführung

5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte	**Beschreibung**	**Zielvorgabe[3]**	
		Anzahl Kurse/ Module	**Anzahl Teilnehmende**
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung.	20 – 30 Kurse	125 KG/PS 45 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung.	div.	125 KG/PS 45 Sek I
Regionale Mentoren/ Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervision; Workshops zu speziellen Themen.	div.	18 KG/PS 6 Sek I

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2:

Berufseinführung	2012 (Rechnung) Total in Fr.	2013[4] Total in Fr.	2014 Total in Fr.
Aufwand	580‘430	578‘986	782‘558
Ertrag	0	0	0
Staatsbeitrag	580‘430	578‘986	782‘558

5.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung

5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Lehrpersonen und weitere Interessierte, die im pädagogischen Berufsleben stehen und sich weiterbilden wollen. Wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Master of Advanced Studies (MAS) im Umfang von mindestens je 1800 Lernstunden (60 ECTS-Punkten);
- Diploma of Advanced Studies (DAS) im Umfang von mindestens je 900 Lernstunden (30 ECTS-Punkten);
- Certificate of Advanced Studies (CAS) im Umfang von mindestens je 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkten).

[2] Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2012 genehmigten Staatsbeitrag.
[3] Angepasst an die im Kanton St.Gallen eingegangenen Anstellungsverhältnisse mit Absolventinnen und Absolventen.
[4] Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2012 genehmigten Staatsbeitrag.

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Lehrgänge und Kurse zur Auswahl. Das vollständige Programm ist jeweils aktuell unter www.phsg.ch/weiterbildung publiziert.

Seit Sommer 2008 führt die PHSG die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen im Auftrag der EDK-Ost durch. Die Vergabe wurde von der EDK-Ost vorerst für einen zeitlichen Rahmen von fünf Jahren vorgenommen. Die Leistungsvereinbarung wurde für weitere fünf Jahre verlängert (2013 bis 2018).

Die PHSG will im Jahr 2014 das Angebot zur Spezialisierung der Volksschullehrkräfte je nach Bedarf der Schulen und der Bedürfnisse der Lehrperson und weiterer Interessierter weiter ausbauen, z.B. MAS Bildungsmanagement (Weiterbildung für Schulleitende). Die Angebote im Leistungsbereich Weiterbildung sind grundsätzlich kostendeckend zu erbringen und belasten somit den Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen nicht.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3:

Weiterbildung	2012 (Rechnung) Total in Fr.	2013[5] Total in Fr.	2014 Total in Fr.
Aufwand	1‘698‘350	1‘845‘353	1‘681‘345
Ertrag	- 1‘701‘194	- 1‘845‘353	- 1‘681‘345
Veränderung Rücklagen	+ 17‘844	0	0
Staatsbeitrag	15‘000[6]	0	0

5.4 Produktegruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort:	**Beschreibung**	**Leistungsempfänger (Zielgruppen)**
• RDZ Jona • RDZ Sargans • RDZ Wattwil	Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten. Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an. Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.	• Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Studierende der PHSG • Behördenmitglieder
RDZ mit Ausbildungsauftrag: • RDZ Rorschach • RDZ Gossau	Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.	• Studierende der PHSG • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Behördenmitglieder

[5] Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2012 genehmigten Staatsbeitrag.

[6] Musikalische Grundschulung: Der Rat der PHSG hat am 13. Dezember 2007 vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung Musikalische Grundschule in den Leistungsauftrag der PHSG aufzunehmen und eine teilweise Finanzierung des Weiterbildungsangebots zur Nachqualifikation der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule durch den Staatsbeitrag vorzusehen (PHSGB 2007/64). Dieses Weiterbildungsangebot wurde von der PHSG im Jahre 2012 letztmalig durchgeführt.

5.4.2 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	- Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediatheken und Lernwerkstätten; - Konzipierung und Erarbeitung eines Lerngartens sowie entsprechendes Beratungsangebot; - Unterstützung und Beratung für Lehrpersonen sowie Klassen; - Weiterbildungskurse für Lehrpersonen.	Laufend je 1 pro Jahr nach Bedarf je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach RDZ Gossau	- Fachdidaktische Ausbildungsmodule; - Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ.	je 4 pro Jahr je 5 Kurse pro Jahr
Übergreifend	- Mindestens zwei RDZ leisten einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG.	Je eine Woche

5.4.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4:

Regionale Didaktische Zentren	2012 (Rechnung) Total in Fr.	2013[7] Total in Fr.	2014 Total in Fr.
Aufwand	1'956'805	2'002'549	2'025'038
Ertrag	- 87'160	- 83'000	- 75'000
Staatsbeitrag	1'869'645	1'919'549	1'950'038

5.5 Produktegruppe 5: Forschung und Entwicklung

5.5.1 Umschreibung

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Gleichstellung der Geschlechter, Bauecken, Puppenstuben und Waldtage: (Un)doing gender in Kinderkrippen (Nationales Forschungsprogramm NFP 60)	NFP-Projekt zur Untersuchung der Konstruktion der Geschlechteridentität durch Erzieherinnen und Erzieher und durch Spiel- und Medienangebote. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2014	Universität St.Gallen, PHSG, Büro für Gleichstellung des Kantons St.Gallen
SpiMaF – Spielintegrierte Mathematische Frühförderung (Internationale Bodensee Hochschule IBH)	Untersuchung der Förderung des mathematischen Denkens durch lernendes Spielen. Laufzeit: März 2013 – April 2015	PHSG, Uni ZH, PH Vorarlberg, Volksschule, Weiterbildung des Kantons SG
Entwicklung professionellen Handelns in der Ausbildung von Lehrpersonen	Interventionsstudie zur Praxisausbildung von zukünftigen Lehrpersonen durch die Zusammenarbeit der PHSG mit Partnerschulen. Laufzeit: August 2012 – Juli 2016	Kanton SG, PHSG, PHNW, Partnerschulen, Volksschule des Kantons SG und der Nordwestschweiz.

[7] Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2012 genehmigten Staatsbeitrag.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
MINT-Partnerschaft Industrie, Schule und Pädagogische Hochschule	Partnerschaft zum längerfristigen Wissenstransfer zwischen Industrie, Sekundarstufe I und PHSG in den Bereichen naturwissenschaftlich-technischer Unterricht, Berufswahl und Wirtschaftsverständnis. Laufzeit: August 2012 – Juli 2015	Industrie, Sekundarstufe I, PHSG
Hightech Experimente an Schulen der Sekundarstufe I ‚mobiLLab'	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines mobilen Labors mit Hightech Experimenten für die Sekundarstufe I. Laufzeit: Oktober 2008 – Dezember 2016	Volksschule des Kantons SG, Sekundarstufe I, PHSG
Internationale Leistungsmessung PISA (EDK)	OECD-Projekt zur Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler Laufzeit: Januar 2013 – Dezember 2016	Schweiz, OECD, BLD des Kantons St.Gallen
Personalentwicklung als Führungsaufgabe von Schulleitungen	Untersuchung der Personalentwicklung durch die Schulleitung Laufzeit: Januar 2014 – November 2015	BLD des Kantons SG, Schulleitungs-ausbildung, Schulträger
Swiss Science Education SWiSE (Mercator-, Göhner-, Avina-Stiftung)	Projekt zur Verstärkung des naturwissenschaftlichen Experimentierens im Unterricht der Volksschule. Laufzeit: August 2012 - 2015	Kanton SG, Volksschulen, PHSG, Weiterbildung SG
Bewegunglesen (Bundesamt für Sport, Amt für Sport des Kantons SG, ETH Zürich, Schulamt ZH)	Tool zur videobasierten Analyse und Förderung der Bewegungserziehung in der Volksschule. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2015	Volksschule des Kantons SG, PHSG, ETH Zürich, Bundesamt für Sport, Schulamt der Stadt Zürich
Förderung der Chancengerechtigkeit durch Unterstützung der Eltern (Mercator Stiftung)	Unterstützung der Eltern und ihrer Kinder im Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Laufzeit: August 2012 – Juli 2015	Eltern schulpflichtiger Kinder, Städte Rapperswil Jona, Wil, Gossau und St.Gallen, PHSG, Elternforen
Personalisiertes Lernen (Mercator Stiftung)	Förderung des individualisierten Lernens in der Volksschule durch kompetenzorientieres Bewerten. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2016	Volksschulen des Kantons SG, BLD SG, PHSG
Schulen im alpinen Raum II (INTERREG-Projekt)	Förderung der Lehrpersonen in Bezug auf innovative didaktische Modelle in kleinen alpinen Schulen. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2016	Kleine Schulen im Kanton SG, Volksschule des Kantons SG, PHSG, PH Graubünden, PH Vorarlberg
Lehrmittel Französisch, 'Dis donc!'	Erstellen eines neuen Lehrmittels für das Fach Französisch für die Volksschule. Laufzeit: Juli 2011 – Dezember 2017	Volksschule des Kantons SG und ZH, PHSG, Weiterbildung des Kantons SG
Förderdiagnostische Kompetenz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bereich Sprache (Internationale Bodensee Hochschule IBH)	IBH-Projekt zur Untersuchung der förderdiagnostischen Kompetenzen von Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2014	IBH, PH Wein-garten, Schweizerische Hochschule für Logopädie SHLR; BLD-SG,

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
INTeB - Innovation naturwissenschaftlicher-technischer Bildung in Grundschulen (Internationale Bodensee Hochschule IBH)	Untersuchung offener Lernarrangements in Abhängigkeit des Lehrerwissens, der Schülervoraussetzungen und der Lernsituationen. Laufzeit: Januar 2011 – Dezember 2014	Volksschule SG, Regionaldidaktische Zentren, PH Vorarlberg, PH Weingarten, PHSG
Sprachenkompetenzprofile für Lehrpersonen (EDK, COHEP)	Untersuchung des notwendigen Sprachenkompetenzprofils von Lehrpersonen der Volksschule und verfassen von Empfehlungen für die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2014	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz
Plurimobil (EU-Projekt)	Projekt zur Förderung der Mehrsprachigkeit durch Austausch der Lernenden. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2014	PHSG, EU-Sprachenzentrum Graz
Sprachenkompetenzprofile für Lehrpersonen im frühen Fremdsprachenlernen (EDK)	Untersuchung des Sprachenkompetenzprofils von Lehrpersonen im frühen schulischen Fremdsprachenlernen. Laufzeit: Januar 2013 – November 2015	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz
GLOBE Schweiz (Bundesamt für Umwelt BAFU)	Förderung der Umweltbildung bei Schülerinnen und Schülern der Volksschule durch internationalen Austausch von Messdaten. Laufzeit: Januar 2013 – Dezember 2016	PHSG, Volksschulen der Schweiz, Weiterbildungen
UmweltbildungPlus in der Schule (Stiftung 3FO)	Untersuchung der Wirkung der Massnahmen zur Bildung nachhaltiger Entwicklung in der Volksschule. Laufzeit: Januar 2013 – Dezember 2015	PHSG, Weiterbildung der Lehrpersonen
DIVAL: Diversität angehender Lehrpersonen	Untersuchung der Diversität angehender Lehrpersonen: Studierende mit Migrationshintergrund. Laufzeit: März 2013 – Dezember 2015	PHSG, Bildungsdepartement SG, Büro für Gleichstellung des Kantons St.Gallen Schulträger
Wirkung der Lehrerbildung (Schweizerischer Nationalfonds)	Untersuchung der Wirkung der Lehrerausbildung auf die Qualität des Unterrichts von Berufsanfängern. Laufzeit: Mai 2013 – April 2016	PHSG, Bildungsdepartement, Schulträger SG
Lernende im Spannungsfeld zwischen Berufswunsch, Ausbildungsrealität und erfolgreicher Erstausbildung	Projekt zur Untersuchung des Übergangs von der obligatorischen Volksschule in die Berufslehre. Laufzeit: November 2009 – August 2014	Amt für Berufsbildung des Kantons SG, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG

5.5.2 Zielvorgabe

Das Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung der PHSG bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung und schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen. Mit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2007 gestartete neunsemestrige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Bezug auf die Masterstufe eine Notwendigkeit.

Die Zielvorgabe des Leistungsbereichs Forschung besteht aber auch darin, einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung an der PHSG – insbesondere im Bereich Mittelbau – zu leisten. Die damit verbundenen Master- und Promotionsarbeiten können nur im Leistungsbereich Forschung absolviert werden.

Der für das Jahr 2014 angestrebte Eigenfinanzierungsgrad im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung beträgt 40 Prozent.

5.5.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 5:

Forschung und Entwicklung	2012 (Rechnung) Total in Fr.	2013[8] Total in Fr.	2014 Total in Fr.
Aufwand	3‘800‘162	3‘584‘144	3‘885‘248
Ertrag	- 1‘509‘929	- 1‘433‘658	- 1‘601‘773
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag	2‘290‘233	2‘150‘486	2‘283‘475

5.6 Produktegruppe 6: Dienstleistungen

5.6.1 Umschreibung

Die Institute ‚Bildungsevaluation’ und ‚Schulentwicklung und Beratung’ bieten Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung an.

Die Angebote des Leistungsbereichs Dienstleistungen der PHSG werden kostendeckend erbracht und belasten somit den Staatsbeitrag nicht.

5.6.2 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.6.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 6:

Dienstleistungen	2012 (Rechnung) Total in Fr.	2013[9] Total in Fr.	2014 Total in Fr.
Aufwand	413‘562	632‘510	938‘129
Ertrag	- 434‘434	- 632‘510	- 938‘129
Veränderung Rücklagen	+ 19‘872	0	0
Staatsbeitrag	0	0	0

6 Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

[8] Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2012 genehmigten Staatsbeitrag.
[9] Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2012 genehmigten Staatsbeitrag.

a) Konsolidierte Rechnung der PHSG;
b) Abweichungen Voranschlag gegenüber Rechnung;
c) Begründung der wesentlichen Abweichungen;
d) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
e) Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.
Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2014

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009[1]:

I.

Dem Zentrum für Labormedizin wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2014 erteilt:

Leistungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

a) Laborleistungen für die Spitalverbunde, die Psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.
b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons St.Gallen.
   Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit
   - frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte
   - Spitälern und Kliniken
   - Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten
   - anderen Institutionen und Einrichtungen.

Die Aufgaben sind grundsätzlich in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin zu erfüllen. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

b) Laborleistungen

Art. 2. Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, sicher.

d) Katastrophenorganisation

Art. 6. Für besondere Bedrohungen gelten die speziellen Weisungen des Gesundheitsdepartements.

[1] sGS 320.22

e) Qualitätsmanagement

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (für Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS (für Schweizerische Akkreditierungsstelle, sie begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen wie Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen aufgrund internationaler Normen) sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizin-technischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin bildet aus:

a) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St. Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin kann weiter:

a) Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Das Zentrum für Labormedizin bildet weiter:

a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Facharzt Hämatologie und Facharzt Infektiologie gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, inkl. interdisziplinärer Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2014 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt[2]:

Humanmedizinische Laborleistungen
- Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5
- Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten
- serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden und Transplantaten.
- Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe)

Veterinärmedizinische Laborleistungen
- Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- Veterinär-Pathologie/Sektionen
- Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich
- Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung, insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie und Klinische Hämatologie.
- Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

2. Negativliste[3]

Hauptkategorie	Negativliste
	•

[2] Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

[3] Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem KSSG

- Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten in labormedizinischen Techniken

Weiterbildung

- Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum)
- Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum)
- Facharzt-Titel Hämatologie
- Facharzt-Titel Infektiologie

Anhang C: Forschungsleistungen

Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- Klinische Chemie und Hämatologie
- Mikrobiologie und Immunologie
- Veterinärdiagnostik

Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Beilage 2: Arbeitsplatz der Zukunft

Die Unterlagen zum Sonderkredit Arbeitsplatz der Zukunft werden dem Kantonsrat in einer separaten Beilage zur Botschaft zum Voranschlag 2014 unterbreitet.

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014

Entwurf der Regierung vom 24. September 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 24. September 2013 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2014 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Laufende Rechnung

Aufwand laufende Rechnung	Fr.	4'580'626'000
Ertrag laufende Rechnung	Fr.	4'550'477'000
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	Fr.	30'149'000

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	511'645'900
Investitionseinnahmen	Fr.	59'412'400
Nettoinvestition	Fr.	452'233'500

2. Der Staatssteuerfuss[1] wird für das Jahr 2014 auf 115 Prozent festgesetzt.

   Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss[2] wird für das Jahr 2014 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2014 wird Kenntnis genommen.

5. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2014 wird genehmigt.

6. Es werden folgende Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt:

a)	HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil; Neubau Wertstätte	Fr.	8'000'000
b)	Valida St.Gallen; Sanierung Werkstätte	Fr.	10'000'000
c)	GHG der Stadt St.Gallen; Ersatz Wohnheim/Tagesstrukturplätze	Fr.	4'600'000

   Es wird für Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung von weniger als 3 Mio. Franken[3] ein Kredit von Fr. 5'000'000 gewährt.

   Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet.

[1] Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.
[2] Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.
[3] Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

7. Es werden folgende Sonderkredite gewährt:

   a) Sonderkredit Arbeitsplatz der Zukunft ..... Fr. 37'600'000
   Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2015 innert 6 Jahren abgeschrieben.

   b) Sonderkredit KAPOgoesMOBILE…….. ..... Fr. 3'993'000
   Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2015 innert 5 Jahren abgeschrieben.

8. Vom Mietvorhaben Müller-Friedbergstrasse, St.Gallen, der Universität St.Gallen wird Kenntnis genommen.

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Entwurf der Regierung vom 24. September 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 24. September 2013 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. September 2007[1] als Beschluss:

1. Für die Jahre 2013 bis 2016 wird der Ausgleichsfaktor auf 94.5 Prozent festgelegt.

2. Der Kantonsratsbeschlusses über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich vom 25. September 2012 wird aufgehoben.

3. Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2014 angewendet.

[1] sGS 813.1.